

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 04

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Kultusministeriums**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
04 01	Ministerium	7
04 02	Fördermittel	29
04 52	Staatliche Schulaufsicht	67
04 59	Schulen	104
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	167
	Gesamtabschluss	204
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	206
	Stellenpläne, Stellenübersichten	207

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Kultusministeriums erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Das gesamte öffentliche und private Schulwesen einschließlich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien, Hessenkollegs, Gesamtschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Studien- und Fachseminare)
2. Erwachsenenbildung
3. Kirchliche Angelegenheiten

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

die Staatlichen Schulämter
 die Hessische Lehrkräfteakademie
 die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr.-Frank-Niethammer-Institut

Das Kultusministerium übt die Staatsaufsicht aus bei:

Kirchlichen Stiftungen,
 dem Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf,
 dem Nassauischen Zentralstudienfonds.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 04		2020	2019
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	5 242 700	5 894 900
2	Übertragungseinnahmen	5 658 000	5 990 100
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	231 621 500	200 893 700
	Gesamteinnahmen	242 522 200	212 778 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 537 838 400	3 439 500 400
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	128 924 100	122 733 200
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	521 676 300	475 081 800
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	9 325 800	177 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 739 012 100	1 417 076 600
	Gesamtausgaben	5 936 776 700	5 454 569 200
	Zuschuss / Überschuss	-5 694 254 500	-5 241 790 500

C. Personalsoll des Einzelplans 04

	Stellen			
	2020	davon Leerstellen	2019	davon Leerstellen
Beamte und Richter	59 886,5	4 222,5	59 104,0	4 023,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 172,0	-, -	5 072,0	-, -
Tarifbeschäftigte	1 648,0	20,5	1 449,5	25,5
davon Auszubildende	70,0		70,0	
Zusammen	66 706,5	4 243,0	65 625,5	4 048,5

Von den im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums im Haushaltsjahr 2020 freiwerdenden Stellen für Beamte und Beschäftigte sind jährlich 50 Stellen für die zusätzliche Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hierfür erforderlich werdende Umsetzungen und Umwandlungen im Einzelplan 04 vorzunehmen und bis zum 31.12.2020 nicht für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen verwendete Stellen in den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen bei Kap. 03 01 - 981 00 umzusetzen und im Bedarfsfall umzuwandeln.

Die im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums geplanten 700 Stellen und Mittel (33 Mio. € in 2020) für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen wurden in das Sozialbudget aufgenommen. Das gesamte Sozialbudget ist im Vorwort bei Kapitel 08 06 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgeführt.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Vorsorgeprämie

Die von den operativen Buchungskreisen zu entrichtenden laufbahnspezifischen Vorsorgeprämien für jeden aktiven Beamten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 292 Mio. EUR gestiegen und führen in den Produkt- und Leistungsblättern zu entsprechenden Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten.

Beiträge für die laufbahnspezifische Vorsorgeprämie pro Kopf im Haushaltsjahr 2020:

- für Beamte des höheren Dienstes 27.600 EUR (Vorjahr: 23.400 EUR),
- für Beamte des gehobenen Dienstes 23.400 EUR (Vorjahr: 18.900 EUR),
- für Beamte des mittleren Dienstes 20.400 EUR (Vorjahr: 15.500 EUR)

DigitalPakt Schule

Der Bund stellt den Ländern insgesamt 5 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren für Investitionen in die Digitalisierung der Schulen über das Programm "DigitalPakt Schule" zur Verfügung. Auf Hessen entfällt hiervon ein Anteil von rd. 372,1 Mio. Euro. Hessen regelt die Umsetzung des DigitalPakt Schule durch ein Gesetz (Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen - HDigSchulG) sowie durch eine Förderrichtlinie. Über den Einzelplan 04 werden die länderübergreifenden und landesweiten Maßnahmen als auch die Maßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Landes in Höhe von rd. 38,4 Mio. Euro einschl. des zu erbringenden 25 %igen Eigenanteils in Höhe von rd. 12,9 Mio. Euro, somit insgesamt 51,3 Mio. Euro, abgewickelt. Die Veranschlagung erfolgt über den Schulbuchungskreis, die Bewirtschaftung übernimmt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie Hessen	04 01	3	3.257.300 Euro	---
Digitale Strategie Hessen	04 59	---	3.560.000 Euro	---
OZG (einschl. DMB)	04 01	3	375.000 Euro	---

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden.

F. Zielsystem des Kultusministeriums

Oberziel:

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Fachziele:

1. Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen
2. Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen
3. Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen
4. Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern
5. Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)
6. Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren
7. Religionsgemeinschaften fördern

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2020	2019	2018
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1. Fachziel: Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung allgemeinbildender Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 1)	26.745,9	25.148,7	25.181,5
- Ministerielle Steuerung beruflicher Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 2)	7.028,7	6.975,4	6.946,9
- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 1)	3.039,0	2.939,0	2.375,9
- Förderung von Kultureinrichtungen (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 4)	206,2	103,1	103,1
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 5)	1.237,5	1.340,6	611,3
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 6)	1.457,2	1.457,2	1.457,2
- Förderung sonstiger Zwecke (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 8)	50,2	50,2	41,2
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 1)	1.028.318,5	956.010,2	922.486,2
- Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 4)	899.384,3	854.748,7	836.848,4
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 5)	474.656,8	436.578,5	431.462,6
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 6)	460.023,0	423.921,4	415.081,7
- Förderung kommunaler Schulträger (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 12)	4.382,5	4.730,8	4.128,2
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 29)	304.341,1	282.556,2	281.540,6
- Bildung und Erziehung in Förderschulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 30)	246.143,2	244.767,4	234.518,4
- Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 31)	219.609,8	213.145,7	208.319,7
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 32)	359.516,3	329.815,0	328.893,0
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 33)	172.505,6	149.181,3	151.349,1
- Berufliche Weiterbildung (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 34)	67.563,4	65.474,7	63.522,6
	–	–	–
2. Fachziel: Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung von schulformübergreifender Maßnahmen, Lehrerbildung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklung, Querschnittsbereiche, Religionsangelegenheiten (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 3)	43.086,8	37.398,6	33.585,9
- Ganztagsangebote (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 19)	283.461,4	202.412,4	199.176,3
- Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 20)	259.359,0	205.409,3	210.134,4
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 21)	220.028,0	220.564,0	194.522,2
- Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 18)	6.570,0	6.570,0	6.222,9

Fachziele	Plankosten 2020 1.000 EUR	Plankosten 2019 1.000 EUR	Istkosten 2018 1.000 EUR
- Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 70)	5.000,0	–	–
	–	–	–
3. Fachziel: Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen	–	–	–
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 7)	12.433,1	11.688,1	17.173,3
- Staatliche Prüfungen von Externen (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 3)	673,8	523,2	522,6
	–	–	–
4. Fachziel: Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	–	–	–
- Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52, Buchungskreis 2312, Produkt-Nr. 1)	1.006,3	836,1	1.027,0
	–	–	–
5. Fachziel: Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	–	–	–
- Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 23)	379.485,7	358.497,1	337.439,7
	–	–	–
6. Fachziel: Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	–	–	–
- Erste Staatsprüfung Lehrämter (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 1)	3.435,3	3.337,8	3.257,1
- Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 2)	251.726,6	203.882,0	200.338,9
- Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 4)	15.054,6	17.977,5	12.855,4
	–	–	–
7. Fachziel: Religionsgemeinschaften fördern	–	–	–
- Förderung von Religionsgemeinschaften (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 2)	85.494,4	58.201,8	57.635,8

G. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen und sonstigen Grundlagen

BeamtStG - Beamtenstatusgesetz

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

BBiG - Berufsbildungsgesetz

BÜA - Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

ESchFG - Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen

GG - Grundgesetz

HBG - Hessisches Beamtengesetz

HDG - Hessisches Disziplinalgesetz

HDigSchulG - Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz

HGiG - Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

HKiStG - Hessisches Kirchensteuergesetz

HLbG - Hessisches Lehrerbildungsgesetz

HLbG-UVO - Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

HPVG - Hessisches Personalvertretungsgesetz

HSchG - Hessisches Schulgesetz

HWBG - Hessisches Weiterbildungsgesetz

HwO - Handwerksordnung

KFA - Kommunaler Finanzausgleich

LBIH - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

LHO - Hessische Landeshaushaltsordnung

NVS - Neue Verwaltungssteuerung

OAVO - Oberstufen- und Abiturordnung

OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz

TV-H - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen

UStG - Umsatzsteuergesetz

VO - Verordnung

VOBGM - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

VOGO/BG - Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium

VOLRR - Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung

WIBank - Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Kultusministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Kultusministeriums, die im Vorwort des Einzelplans dargestellt sind, werden von vier Abteilungen mit jeweils fünf bis neun Referaten bearbeitet (Stand: August 2019).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklage

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2018 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	350.000 EUR
Investive Rücklage	- EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 4.660.100 EUR auf.

Zentralisierung von IT-Mitteln

Die Mittel des Kultus-Ressorts für Netzwerkbetreuung, IT-Dienstleistungen, IT-Investitionen etc. (Finanzposition 04 01 538 00) werden vom Ministerium (Buchungskreis 2311) überwiegend zentral bewirtschaftet.

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen	15.725	26.745,9	138,9	26.607,0	-
2		Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen	5.625	7.028,7	48,8	6.979,9	-
3		Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten	45.388	43.086,8	394,5	42.692,3	-
Summe Produkte				76.861,4	582,2	76.279,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	1	82,2	82,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				82,2	82,2	-	-
Gesamtsumme				76.943,6	664,4	76.279,2	-

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15.607	25.148,7	113,9	25.034,8	-	14.546	25.181,5	309,8	25.039,0	167,3
5.532	6.975,4	47,0	6.928,4	-	5.407	6.946,9	121,1	6.912,4	86,6
42.103	37.398,6	329,4	37.069,2	-	38.114	33.585,9	932,5	38.299,2	5.645,8
	69.522,7	490,3	69.032,4	-		65.714,3	1.363,4	70.250,6	5.899,7
-	-	-	-	-	3	225,5	232,6	-	7,1
	-	-	-	-		225,5	232,6	-	7,1
	69.522,7	490,3	69.032,4	-		65.939,8	1.596,0	70.250,6	5.906,8

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen sowie über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt allgemeinbildende Schulen;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, Gesetzesentwürfen sowie Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Bereitstellung von Infrastruktur, Arbeitskapazität sowie Sach- und Fachkompetenz zur Erfüllung/ Einbringung des hessischen Anteils zur Wahrnehmung von deutschen und hessischen Kulturinteressen im Ausland.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen
- Lehrerzuweisung und Lehrereinstellung für die Schulen
- Budget und Controlling Schulbereich
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Integration und Förderung von Migranten
- Sonderpädagogische Förderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Alle allgemeinbildenden Schulen in Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	15.725	15.607	14.546	14.316	13.009
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen	Schüler	602.469	594.872	590.951	568.382	590.719
Anzahl allgemeinbildende Schulen	Schulen	1.698	1.692	1.693	1.689	1.690
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.692,02	1.604,08	1.721,37	1.654,92	1.839,79
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	0,76	0,00	1,61	10,05	27,45
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	5,48	-0,01	4,02	-10,05	-15,39

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	7.126.500	6.396.500	5.287.667
Sachkosten	19.619.400	18.752.200	19.843.569
Kosten	26.745.900	25.148.700	25.131.236
Erlöse	138.900	113.900	237.355
Betriebsergebnis	-26.607.000	-25.034.800	-24.893.881
Neutrale Aufwendungen	-	-	50.228
Neutrale Erträge	-	-	72.480
Produktabgeltung	26.607.000	25.034.800	25.039.000
Ergebnis	-	-	167.371

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen sowie die Erwachsenenbildung und über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen sowie Erwachsenenbildung;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzesentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die beruflichen Schulen und die Erwachsenenbildung
- Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
- Entwicklung KMK-Rahmenlehrpläne und KMK-Vereinbarungen für die beruflichen Schulen
- Außerschulische Erwachsenenbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Berufliche Schulen in Hessen
- Schulen für Erwachsenen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	5.625	5.532	5.407	5.224	5.528
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler beruflicher Schulen und Erwachsenenbildung	Schüler	174.992	181.850	178.136	180.603	186.404
Anzahl berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene	Schulen	121	123	122	123	123
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.240,87	1.252,42	1.278,42	1.277,57	1.205,73
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	1,68	0,00	3,50	-5,50	14,64
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-0,92	0,23	0,07	5,96	-21,62

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.408.500	2.500.500	2.191.127
Sachkosten	4.620.200	4.474.900	4.741.827
Kosten	7.028.700	6.975.400	6.932.954
Erlöse	48.800	47.000	101.050
Betriebsergebnis	-6.979.900	-6.928.400	-6.831.904
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.902
Neutrale Erträge	-	-	20.060
Produktabgeltung	6.979.900	6.928.400	6.912.400
Ergebnis	-	-	86.654

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3

Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten

IRP-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien, Staatskirchenverträge mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen, den katholischen Bistümern in Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, HKiStG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Ministerielle Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen (Hessische Lehrkräfteakademie und Staatliche Schulaufsicht) einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und internen Dienstleister;
- Ministerielle Steuerung schulformübergreifender Maßnahmen wie z. B. Schulentwicklungsplanung, Förder- und Betreuungsangebote, Förderung des Schulsports, Schulpflicht- und Mitwirkungsangelegenheiten, Durchführung von Projekten für den Schulbereich sowie Förderung von Maßnahmen und Institutionen sowie;
- Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung für die Schulen;
- Anerkennung und Kontrolle von religiösen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Baulastverpflichtungen, Staatskirchenleistungen sowie Vollzug der Staatskirchenverträge;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von/ und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerung der Bildungsverwaltung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Parlamentsangelegenheiten
- Rechtliche Beratung und Bearbeitung von Rechtsfällen
- Leistungen im Rahmen der Finanziellen Förderung
- Koordination der IT Leistungen für den nachgeordneten Bereich
- Kirchenangelegenheiten
- Stabsstelle zur Koordination der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

- Staatliche Schulaufsicht -- Buchungskreis 2312
- Hessische Lehrkräfteakademie — Buchungskreis 2313
- Alle Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	45.388	42.103	38.114	36.391	34.596
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Schüler	777.461	776.722	769.087	748.985	777.123
Anzahl allgemeinbildende und berufliche Schulen	Schulen	1.819	1.815	1.815	1.812	1.813
alt: Anzahl Stellen in den nachgeordneten Buchungskreisen AfL, SSÄ, IQ	Stellen	-	-	-	-	6.704
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	940,61	880,44	1.004,86	1.006,58	959,78
6.3.2 <u>Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	7,80	0,26	4,73	5,19	5,14
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	6,83	-3,47	-0,17	4,88	-3,52

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	17.759.700	15.708.800	15.353.932
Sachkosten	25.327.100	21.689.800	18.154.751
Kosten	43.086.800	37.398.600	33.508.683
Erlöse	394.500	329.400	821.178
Betriebsergebnis	-42.692.300	-37.069.200	-32.687.505
Neutrale Aufwendungen	-	-	77.169
Neutrale Erträge	-	-	111.355
Produktabgeltung	42.692.300	37.069.200	38.299.200
Ergebnis	-	-	5.645.881

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1	0	3	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	82.200,00	-	75.179,00	76.955,00	40.542,50

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zählleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	82.200	-	225.537
Sachkosten	-	-	-
Kosten	82.200	-	225.537
Erlöse	82.200	-	232.571
Betriebsergebnis	-	-	7.034
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	7.034

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	516.200	490.300	690.996
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	76.367.400	69.032.400	70.512.403
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.000	-	12.274
	548-549	Kostenerstattungen	82.200	-	249.529
	544	Produktabgeltung	76.279.200	69.032.400	70.250.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	18.491
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	60.000	-	452.654
7		Summe Erträge	76.943.600	69.522.700	71.674.544
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	48.506.100	43.783.500	41.739.838
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	190.700	241.500	126.662
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	808.700	968.600	702.574
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	47.506.700	42.573.400	40.910.602
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	27.376.900	24.605.900	23.199.275
	620-629	Entgelte	6.626.500	6.190.900	6.734.745
	630-639	Bezüge	14.823.800	13.378.700	11.324.868
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.926.600	5.036.300	5.139.662
10	660-669	Abschreibungen	238.700	362.600	284.451
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	238.700	362.600	284.451
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	19.000	24.000

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	711.300	677.500	589.896
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	705.300	652.800	589.219
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	6.000	24.700	677
14		Summe Aufwendungen	76.833.000	69.448.500	65.837.460
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	110.600	74.200	5.837.084
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	172.107
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	1.200
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.600	72.000	100.448
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-109.600	-72.000	70.459
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	2.200	5.907.543
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	2.200	600
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	2.200	600
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-5.906.943
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	5.906.943
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	350.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	350.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandpositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.617.000 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	8.160.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.261.700 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	83.200 EUR
Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.125.000 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	788.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580-589, 591:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen: 52.000 EUR

Zu VKR 680-689:

Davon 8.000 Euro zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Die geplanten Aufwendungen für empfangene zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Tagungsstätten liegen unverändert bei 40.000 EUR.

Für die empfangenen Leistungen von der Staatlichen Schulaufsicht (BUKR 2312) für die Bereiche Regionale Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung sowie Rechtsangelegenheiten sind insgesamt 21.337.700 EUR eingeplant (2019: 20.120.100 EUR).

Für Abordnungen wurden insgesamt 3.524.200 EUR eingeplant, davon

- 3.181.500 EUR vom Leistungserbringer Schulen (BUKR 2300)
- 162.900 EUR vom Leistungserbringer SSA (BUKR 2312)
- 179.800 EUR vom Leistungserbringer Hessische Lehrkräfteakademie (BUKR 2313).

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für e-Government (inkl. IT-Infrastruktur/ IT-Verfahren) sowie Mieten (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)) abgebildet.

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

Vorsorgeprämie Beamte 4.125.000 EUR
(sind an den Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse abzuführen, in 2019 wurden für die Vorsorgeprämie 3.265.200 EUR eingeplant):

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten:	1.222.300 EUR
Zusatzversorgung für die Beschäftigten:	432.300 EUR
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für Beamte:	100.000 EUR

Weiterhin enthalten sind 47.000 EUR für die gesetzliche Unfallversicherung (für 149 Tarifbeschäftigte / Kap. 08 07, 315 EUR pro Kopf).

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen	109.600 EUR
---	-------------

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		70.600	70.600	9.923
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	70.600	70.600	9.923
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		232.500	232.500	223.676
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.500	232.500	223.676
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		303.100	303.100	233.599
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	303.100	303.100	233.599
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		303.100	303.100	233.599

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	76.279.200	69.032.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	303.100	303.100
- Abschreibungen	238.700	362.600
- Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	788.700	467.000
- Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	109.600	72.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	75.445.300	68.433.900

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
04 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	106
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	60 000	—	188 077
124	011 Mieten und Pachten.	6 000	—	6 744
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	1 516
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	50 354
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	516 200	490 300	689 480
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	82 200	—	203 314
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.	664 400	490 300	1 139 590

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	800
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	171 900	167 900	168 346
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 863 200	12 743 800	10 131 139
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 200	3 200	791 846
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 281 100	7 814 400	7 661 666
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	293 000	230 700	225 707
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	194 500	194 500	170 275
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	601 500	650 100	449 769
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	84 000	91 300	52 385
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 500	8 500	4 149
518	011 Mieten und Pachten.	2 808 400	2 833 400	1 835 990
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	16 200	7 500	—
525	011 Aus- und Fortbildung.	322 800	331 600	261 849
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	12 500	9 520
527	011 Dienstreisen.	416 800	478 500	388 846
529	011 Verfügungsmittel.	27 000	27 000	19 464
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	196 200	275 000	145 804
537	011 Beförderungskosten.	13 000	15 000	—
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	18 284 200	14 080 900	11 491 875
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
543	011 Versicherungen.	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	11 500	33 800	3 147
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	24 700	4 700	3 632
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	19 000	—
688	011 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	29 000	29 000	49 592
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	350 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 172 000	3 312 800	3 335 300
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	26 271 000	25 558 100	27 138 082
Gesamtausgaben Kapitel 04 01.		76 109 700	68 924 200	64 689 184

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	66 000	—	194 927
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	51 869
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	598 400	490 300	892 794
	Gesamteinnahmen.	664 400	490 300	1 139 590
4	Personalausgaben.	22 806 900	21 154 500	19 149 779
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	22 805 100	18 845 100	14 662 799
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	25 700	24 700	3 632
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	29 000	29 000	49 592
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	30 443 000	28 870 900	30 823 382
	Gesamtausgaben.	76 109 700	68 924 200	64 689 184
	Zuschuss/Überschuss.	-75 445 300	-68 433 900	-63 549 594

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Fördermittel

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 Hessische Landeshaus-
haltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Länderübergreifende politische und fachliche Koordination	4	3.039,0	-	3.039,0	-
2		Förderung von Religionsgemeinschaften	20	85.494,4	2,0	85.492,4	-
4		Förderung von Kultureinrichtungen	16	206,2	-	206,2	-
5		Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern	2.776	1.237,5	-	1.237,5	-
6		Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg	1	1.457,2	-	1.457,2	-
7		Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens	60	12.433,1	747,0	11.686,1	-
8		Förderung sonstiger Zwecke	1	50,2	-	50,2	-
Summe				103.917,6	749,0	103.168,6	-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
4	2.939,0	-	2.939,0	-	3	2.375,9	-	2.939,0	563,1
20	58.201,8	2,0	58.199,8	-	21	57.635,8	2,0	60.146,7	2.512,9
16	103,1	-	103,1	-	16	103,1	-	103,1	-
2.776	1.340,6	-	1.340,6	-	1.981	611,3	-	1.340,6	729,3
1	1.457,2	-	1.457,2	-	1	1.457,2	-	1.457,2	-
60	11.688,1	-	11.688,1	-	60	17.173,3	1.270,2	16.688,1	785,0
1	50,2	-	50,2	-	1	41,2	-	50,2	9,0
	75.780,0	2,0	75.778,0	-		79.397,8	1.272,2	82.724,9	4.599,3

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Länderübergreifende politische und fachliche Koordination:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 in Verbindung mit dem Abkommen über den Beitritt der neuen Bundesländer zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Oktober 1991
- b) Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 04. Dezember 1991

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens und der Mobilität. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten gemeinsamen Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 des Sekretariats sind Zuwendungen der Länder enthalten, wovon das Land Hessen einen Anteil nach dem jeweils gültigen Finanzierungsschlüssel übernimmt (Königsteiner Schlüssel 2018: 7,44344%). Des Weiteren entrichten die Länder Zuwendungen an die Kulturstiftung. Sie sind einerseits zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie zur Ansammlung von Stiftungsvermögen und andererseits für gemeinsam finanzierte Einrichtungen bestimmt. Auch hier gilt der o. a. Finanzierungsschlüssel. Nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zahlen die Länder einen Anteil zum Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.
- b) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) am 01. Januar 1977 unterliegen alle Fernlehrgänge der Zulassungspflicht; das heißt, alle Fernlehrgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen, bevor sie angeboten werden dürfen, staatlich zugelassen sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), die aufgrund eines von den Ländern geschlossenen Staatsvertrags tätig wird. Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin geprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch das didaktische Konzept begutachtet. Außerdem müssen Werbung und Information, evtl. Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen. Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der ZFU anzuzeigen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung von Verwaltungskosten für die Unterhaltung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
- b) Verwaltungskostenerstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

a) Haushalt des KMK-Sekretariates (inkl. Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Kulturstiftung der Länder (Letztempfänger))

aa) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

- Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
- Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden
- Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)
- Leo-Baeck-Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main)
- Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
- Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
- Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
- Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
- Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam

ab) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen über die Kulturstiftung (Letztempfänger):

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts
- Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft
- Deutscher Musikrat

ac) Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

b) Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	4	4	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Finanzierung von Einrichtungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	178.800	172.900	139.760	147.271	148.400
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimierung der Ressourcenallokation						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	17	17	17	17	17

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	3.039.000	3.039.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.039.000	3.039.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.375.933
Landesmittel (Neubewilligung)	3.039.000	2.939.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.039.000	2.939.000	2.375.933

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristete Förderungen
- b) unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung von Religionsgemeinschaften:

IPR-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 10. Juni 1960 (GVBl. S. 54)
- b) Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 4. Juli 1963 (GVBl. I S. 102)
- c) Reichsdeputationshauptschluss vom 28. Februar 1803 in Verbindung mit der Urkunde Ludwigs III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc., über die Anerkennung des alt-katholischen Bischofs Dr. Joseph Hubert Reinkens vom 15. Dezember 1873, Art. 52 der Verfassung des Landes Hessen sowie Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung
- d) Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 (GVBl. I S. 395) in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen und freiwillige Zahlung.
- e) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. S. 54) und Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen
- f) freiwillige Zahlung
- g) freiwillige Zahlung
- h) Stiftungsverfassung über die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" in der Fassung vom 26. August 1992 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 6. Oktober 1992 -, zuletzt geändert am 5. Juni 2001 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. Juni 2001 -; Rechts- und Fachaufsicht des Hessischen Kultusministeriums (Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 Hessische Verfassung vom 18. März 2014 [GVBl. S. 82]).
- i) freiwillige Zahlung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Förderungen zusammen:

- a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- b) Staatsleistungen an die Katholische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (Landesleistung nach dem Staatsvertrag und Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung). Hinsichtlich der Landesleistung nach dem Staatsvertrag soll eine in den Vertrag aufgenommene Revisionsklausel, anstelle der Anbindung an die Beamtenbesoldung, gewährleisten, dass auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.
- e) Staatsleistungen zur Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden: Es handelt sich um Mittel zur Erfüllung der Bauverpflichtungen des Landes an der Elisabethkirche und Universitätskirche in Marburg/L. sowie an den Domen zu Fulda und Limburg auf Grund der Vertragsgesetze zu den Verträgen des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen Bistümern in Hessen. Der Friedensneubauwert der Gebäude beträgt 3.585.100 EUR. Der Ansatz hält sich im Rahmen des Satzes für die Unterhaltung der staatlichen Gebäude. Aus den Mitteln können auch laufende Abgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren usw. gezahlt werden, soweit es sich um Verpflichtungen aus dem Patronatsverhältnis handelt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind darüber hinaus geplant:

Elisabethkirche Marburg: Restaurierung der Raumschale:

Bewilligungsvolumen/Kosten 2020: 6.529.000 €

Liquiditätsbedarfe in

2020: 1.100.000 €

2021: 2.130.000 €

2022: 2.130.000 €

2023: 1.169.000 €

Dom zu Limburg: Dach- und Fassadeninstandsetzung

Bewilligungsvolumen/Kosten 2020: 7.899.000 €

Liquiditätsbedarf in

2020: 1.000.000 €

2021: 2.200.000 €

2022: 2.200.000 €

2023: 2.499.000 €

Summe Bewilligungsvolumen/Kosten in 2020: 14.428.000 €

Summe der Liquiditätsbedarfe in

2020: 2.100.000 €

2021: 4.330.000 €

2022: 4.330.000 €

2023: 3.668.000 €

- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main:
Das Land und die Stadt Frankfurt am Main leisten gemeinsam einen mit jährlich 4 v.H. zu dynamisierenden Beitrag als Verlustausgleich für die Jüdische Gemeinde in Frankfurt. Daneben gewährt das Land der Gemeinde eine Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung.
- g) der Evangelische Kirchentag und/oder Katholikentag

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- h) Die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums untersteht. Stiftungszweck der im Jahr 1805 von Wilhelm Friedrich Erbprinz von Nassau-Oranien errichteten Stiftung war zunächst die Errichtung und Förderung einer höheren Lehranstalt in Fulda, später Domgymnasium - inzwischen an die Stadt Fulda übergegangen -, und ist seit dem der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Stiftskirche einschließlich Pfarrhaus in Rasdorf. Das Vermögen besteht schwerpunktmäßig aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz, dessen Erträge - insbesondere aus Verpachtung - der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen. Durch eine mit der nunmehr vollendeten Restaurierung und Sanierung der Stiftskirche in Rasdorf einhergehenden erheblichen Belastung der Stiftung, die nur durch längerfristige Bindung von großen Teilen des Stiftungsvermögens finanziell abgesichert werden konnte, gewährt das Land Hessen ab dem Haushaltsjahr 2008 eine jährliche Zuwendung, um die laufenden dem Stiftungszweck entsprechenden Aufgaben (z.B. Bauunterhaltung, Dotationen usw.), die durch sonstige Stiftungserträge nicht mehr in voller Höhe gedeckt werden können, realisieren zu können.
- i) Zuschuss an den Zentralrat der Juden für die Errichtung der Jüdischen Akademie Frankfurt am Main

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen
- b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Zuschüsse für Kirchentage
- h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"
- i) Zentralrat der Juden

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Religionsgemeinschaften fördern".

Es ist durch historische Entwicklungen und Verträge dem HKM zugeordnet (Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Wahrung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts (Art. 49 der Verfassung des Landes Hessen) durch Abschluss der Staatskirchenverträge und der weitergehenden Beteiligung an Aufwendungen der jüdischen Gemeinschaft in Hessen für ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse auf Grund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu den jüdischen Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes).

5. Empfänger

- a) Evangelische Kirche:
 - Ev. Kirche in Hessen und Nassau (Hess. Gebietsbereich)
 - Ev. Kirche v. Kurhessen-Waldeck (Hess. Gebietsbereich)
 - Ev. Kirche im Rheinland (Hess. Gebietsbereich)
- b) Katholische Kirche:
 - Bistum Fulda (Hess. Gebietsbereich)
 - Bistum Limburg (Hess. Gebietsbereich)
 - Bistum Mainz (Hess. Gebietsbereich)
 - Erzbistum Paderborn (Hess. Gebietsbereich)
- c) Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
- d) Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Abwicklung über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck bzw. der Bistümer Fulda und Limburg
- f) die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) zurzeit keine Förderung
- h) Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"
- i) Zentralrat der Juden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	20	20	21	19	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.171.050	5.341.817	4.802.981	4.699.846	4.551.677
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	13	12	12	12	12
Zahlung ohne Rechtsverpflichtung	Euro	2.192.600	5.102.800	2.014.500	1.927.700	1.392.300

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	85.494.400	69.166.400	8.330.000	4.330.000	3.668.000	–
davon						
Landesmittel	85.492.400	69.164.400	8.330.000	4.330.000	3.668.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	–	–	–	–

Die Kosten im Haushaltsjahr 2020 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2019 im Wesentlichen durch die Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung sowie auf Grund der jährlichen Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. Zudem erhöht sich der freiwillige Zuschuss an den Landesverband der jüdischen Gemeinden und die Jüdische Gemeinde Frankfurt bis 2021 um jährlich jeweils 25.000 EUR.

Darüber hinaus sind ab dem Haushaltsjahr 2020 umfangreiche Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten bei den unter 3.1 e) genannten kirchlichen Gebäuden im Rahmen der staatlichen Bauverpflichtungen notwendig.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der Zentralrat der Juden wird mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR, aufgeteilt auf das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.000.000 EUR und das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.000.000 EUR, für die Errichtung der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main unterstützt.

Bei den Erträgen aus Mitteln anderer Geber handelt es sich um einen Zuschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburg zur baulichen Unterhaltung der Elisabethkirche in Marburg in Höhe von 2.000 EUR.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für die Bauunterhaltung der Kirchenbauten eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 - 359 04.

Die Mittel in Höhe von 7,0 Mio. Euro für die Errichtung der Jüdischen Akademie sind gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Freigabe durch das Ministerium der Finanzen. Die Freigabe kann erst bei einem vollständigem Nachweis einer Finanzierung durch den Bund, der Stadt Frankfurt und dem Zentralrat der Juden erfolgen.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	5.900.000	58.758.674
Landesmittel (Neubewilligung)	69.164.400	58.199.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.045
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000	2.000	
Darlehensabflüsse	–	–	–
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	69.166.400	64.101.800	58.760.719

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) bis c) und e) Unbefristete Förderungen

d) Der Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 enthält eine Revisionsklausel hinsichtlich der Höhe der Landesleistungen ab dem Haushaltsjahr 2022. Unabhängig davon haben das Land Hessen und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Jahr 2016 vereinbart, den auf Grund der Gemeinsamen Erklärung aus dem im Juli 2012 als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Jahre 2017 zu verdoppeln, sodass der jährliche Zuschuss zunächst im Jahre 2017 jeweils 500.000 Euro betragen wird. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der Zuschuss außerdem im jährlichen Rhythmus um jeweils 25.000 Euro angehoben, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 Euro erhöhen wird.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

f) Grundsätzlich unbefristete Förderung. Unabhängig davon haben das Land Hessen und die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main im Jahr 2016 vereinbart, den auf Grund der Gemeinsamen Erklärung aus dem im Juli 2012 als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Jahre 2017 zu verdoppeln, sodass der jährliche Zuschuss zunächst im Jahre 2017 jeweils 500.000 Euro betragen wird. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der Zuschuss außerdem im jährlichen Rhythmus um jeweils 25.000 Euro angehoben, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 Euro erhöhen wird.

g) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

h) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

i) Befristet auf die Laufzeit der Maßnahme

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung von Kultureinrichtungen:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) und b) Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst folgende Förderungen:

- a) Martin-Buber-Haus: Institutionelle Förderung des Martin-Buber-Hauses in Heppenheim. Die laufenden Kosten der Einrichtung betragen ca. 190.000 EUR. Träger der Einrichtung ist der Internationale Rat der Christen und Juden. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.
- b) Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit leisten in Hessen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zwischen Christen und Juden, der sich in lokalen Informations- und Bildungsangeboten, aber auch durch eine intensive Arbeit in Schulen zeigt. Es handelt sich um institutionelle Förderungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
- b) Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Martin-Buber-Haus
- b) 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (CJZ)
 - CJZ Darmstadt
 - CJZ Dillenburg
 - CJZ Frankfurt am Main
 - CJZ Fulda
 - CJZ Gießen-Wetzlar
 - CJZ Hersfeld-Rotenburg
 - CJZ Kassel
 - CJZ Limburg
 - CJZ Main-Taunus

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

CJZ Marburg
CJZ Offenbach
CJZ Hanau
CJZ Hochtaunus
CJZ Wetterau
CJZ Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	12.900	6.400	6.400	6.400	6.400
Mitglieder der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Anzahl	1.600	1.700	1.650	1.567	1.818
Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit	Anzahl	20	20	19	24	16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	16	16	16	15	16

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	206.200	206.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	206.200	206.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	103.100
Landesmittel (Neubewilligung)	206.200	103.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	206.200	103.100	103.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) und b) grundsätzlich unbefristet

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) § 23 LHO i.V.m. § 49 abs. 1 HSchG
- b) Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern. Beschluss der KMK vom 30.7.1999
- c) KMK- Rahmenvereinbarung vom 26.01.1984 i.d.F. vom 23.02.2018 i.V.m. Erlass vom 10.03.2015 (ABl. 7/2015 S. 234)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Zuschüsse an

- a) private heim- und internatsgebundene Förderschulen: Es handelt sich um Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Unterhaltsträger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen, die die dort untergebrachten schulpflichtigen Kinder freiwillig unterrichten und pädagogisch besonders betreuen. Die Zuwendungen sind ausschließlich bestimmt für die Beschaffung von besonderen Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln zur Erleichterung des Übergangs vom Lernen im schulischen Kontext zum Lernen im Heim/Internat für die Heim-, Internatsschülerinnen und -schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und den Schülerinnen und Schülern pädagogisch unmittelbar zugutekommen, soweit sie nicht aus anderen Mitteln finanziert werden. Den betreffenden Förderschulen werden nach Vorlage eines Antrags im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuschüsse zu den anfallenden Sachkosten gewährt.
- b) Heime schulpflichtiger Kinder: Nach den o.a. Empfehlungen der KMK soll je Tag und Kind unter Einbeziehung der Ferien ein Betrag in Höhe von 4,09 EUR für Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen als Zuschuss gewährt werden.
- c) Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen: Die Mittel sind bestimmt zur Ausführung einer KMK-Regelung und einer Landesregelung, wonach Berufsschüler aus Splitterberufen in verstärktem Maße in überörtlichen (länderübergreifenden und schulträgerübergreifenden) Fachklassen zusammengefasst werden. Der Zuschuss beträgt pauschal 20,-- EUR für Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an private heim- und internatsgebundene Förderschulen
- b) Zuschüsse an Heime für schulpflichtige Kinder
- c) Zuschüsse zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Träger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen:
- HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum e.V., Schwalmstadt (Förderschule Hephata, Friedrich-Trost-Schule)
 - Kerstin-Heim e.V., Marburg (Daniel-Cederberg-Schule)
 - Reinhard von den Velden'sche Stiftung Frankfurt am Main (Schule im Reinhardshof)
 - Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal (Wichernschule)
 - Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH, Wiesbaden (Agnes-Neuhaus-Schule)
 - Caritas Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main (Schule am Vincenzhaus Hofheim/Ts.)
 - Verein für Jugendfürsorge e.V., Gießen (Martin-Luther-Schule, Buseck)
 - Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Marburg (Carl-Strehl-Schule)
 - Comenius Schule Bad Orb gGmbH (Comeniusschule)
 - Rehazentrum Bathildisheim e.V., Bad Arolsen (Karl-Preising-Schule)
 - Antoniushaus gGmbH, Hochheim (Peter-Josef-Briefs-Schule, Edith-Stein-Schule)
 - St. Elisabeth-Verein, Marburg (Julie-Spannagel-Schule)
 - St. Vincenzstift gGmbH, Aulhausen (Vincenzschule)
 - EVIM Bildung gGmbH, Wiesbaden (Schule am Geisberg)
- b) Luisen-Stephanienhaus, Katholisches Schifferkinderheim, Mannheim
- c) Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht am Berufsschulunterricht in Blockform für anerkannte Ausbildungsberufe in einer vom Hess. Kultusministerium anerkannten überörtlichen Fachklasse (z. B. Bezirks-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklasse) teilnehmen und nicht täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren können.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	2.776	2.776	1.981	2.303	2.203
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Anzahl der Schüler an privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schüler	1.600	2.850	1.359	2.926	2.898
Anzahl der geförderten privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schulen	16	16	15	16	16
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Anzahl	2.760	2.760	1.966	2.289	2.189

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Fördersumme insgesamt	Euro	1.237.500	1.340.600	611.250	674.800	679.860
Fördersumme der Träger der heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600
durchschnittliche Fördersumme pro heim- und internatsgebundener Förderschule	Euro	5.038	5.038	5.038	5.038	5.038
durchschnittliche Förderung pro Schüler an heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	50	28	59	28	28
Fördersumme für Internatskostenzuschüsse	Euro	1.156.900	1.260.000	530.650	594.170	599.260
durchschnittliche Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Euro	419	457	268	260	274

- a) 16 Förderungsmaßnahmen (16 Schulen von 14 Trägern)
b) zurzeit keine Förderungsmaßnahme (Vorjahr: 0 Förderungsmaßnahmen)
c) 2.760 Förderungsmaßnahmen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.237.500	1.237.500	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.237.500	1.237.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	611.250
Landesmittel (Neubewilligung)	1.237.500	1.340.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.237.500	1.340.600	611.250

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung dient der Unterstützung des Medienbereiches der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Die von dem gemeinnützigen Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende" getragene Deutsche Blindenstudienanstalt vermittelt blinden und hochgradig sehbehinderten jungen Menschen mit Hilfe ihrer weiterführenden Schulen und Kurse den Aufstieg in qualifizierte Berufe und dient ihnen während des Hochschulstudiums und im späteren Berufsleben sowohl mit ihrem Fundus an wissenschaftlichem und fremdsprachlichem Blindenbücherei-, Archiv- und Tonträgermaterial als auch mit Blindendruckergezeugnissen. Die Blindenstudienanstalt wird institutionell gefördert (Festbetragsfinanzierung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Träger der Anstalt: Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende"

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anzahl der Benutzer	Anzahl	13.000	13.000	13.944	13.079	13.055
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung	Prozent	70,37	70,37	75,48	79,13	74,79
durchschnittliche Förderung pro Benutzer	Euro	112,09	112,09	104,50	111,42	111,62

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	1.457.200	1.457.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.457.200	1.457.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.457.190
Landesmittel (Neubewilligung)	1.457.200	1.457.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.457.200	1.457.200	1.457.190

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens:

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) - e) HWBG

f) Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 27.10.2014.

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.

g) Weiterbildungspakt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Kostenbeteiligungen an den Leistungen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen zusammen:

- a) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots (z.B. Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeits- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung, zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz usw.) entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden.
 - b) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (siehe a), die ihre Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts führen, haben ebenfalls Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Darüber hinaus erhalten die landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie die Landesarbeitsgemeinschaften ("Arbeit und Leben", "Erwachsenenbildung im Justizvollzug") Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- zu
- a) und b) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 200.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts.
 - c) Das Land beteiligt sich an den der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Bildung - entstehenden Kosten mit einem Zuschuss zu maximal 50.000 Teilnehmerstunden nach Maßgabe des Haushalts, die in den Bereichen des Pflichtangebots durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe.
 - d) Die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts. Sie erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Die Förderung der Anschubfinanzierung der Einrichtungen HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen - (HC) erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2014. Die Sonderförderung der anerkannten freien Träger wird fortgeführt. Der Regelbetrieb der Einrichtungen HESSENCAMPUS wird in Kap. 04 59 abgewickelt.
- f) Förderung regionaler Grundbildungszentren – im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Hessen (ESF) –, die vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen mit einer Vielzahl geeigneter Maßnahmen darin unterstützen, ihre Lese- und Schreibfähigkeiten sowie weitere Grundfertigkeiten und damit ihre Chancen für eine umfassende berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.
- g) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen und der Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts (Volkshochschulen), der Hessische Volkshochschulverband, die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung werden im Rahmen des Pakts für Weiterbildung bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung nach Antragstellung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- b) Beteiligung an den Maßnahmen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften)
- c) Beteiligung an den Maßnahmen der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) Beteiligung an den Maßnahmen der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen
- e) Beteiligung an den Maßnahmen der anerkannten freien Träger
- f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren)
- g) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände), der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine), der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und der anerkannten freien Träger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- b) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie Landesarbeitsgemeinschaften
- c) Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) anerkannte freie Träger
- e) anerkannte freie Träger
- f) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren)
- g) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, anerkannte freie Träger

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	60	60	60	59	54
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen						
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten für Volkshochschulen und VHS e.V. (§ 11 HWBG)	U.std.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anzahl der geförderten Teilnehmerstunden der Heimvolkshochschulen (§ 12 HWBG)	Teiln.std.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten bei Freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (§ 17 Abs. 3 HWBG)	U.std.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
6.2.2 Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener						
Anzahl der durchgeführten Beratungen	Anzahl	250	250	1.295	444	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (45)	Euro	282.000	293.100	274.523	209.077	178.568
Anzahl der Einrichtungen Hessencampus	Anzahl	0	0	0	0	0
durchschnittliche Förderung je Einrichtung Hessencampus	Euro	0	0	0	0	0
Förderung pro Unterrichtseinheit für Volkshochschulen, VHS e.V. und freie Träger	Euro	29,76	29,76	29,76	29,76	25,00
Förderung pro Teilnehmerstunde der Heimvolkshochschulen	Euro	14,88	14,88	14,88	14,88	12,50
6.3.2 Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (5)	Euro	83.000	82.540	63.300	64.000	0

- a) 26 Förderungsmaßnahmen
b) 9 Förderungsmaßnahmen
c) 1 Förderungsmaßnahme

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) 9 Förderungsmaßnahmen
- e) Sonderförderung von 9 freien Trägern
- f) 5 Fördermaßnahmen
- g) Förderung von bis zu 43 öffentlichen und freien Trägern

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	12.433.100	11.603.100	415.000	415.000	-	-
davon						
Landesmittel	11.686.100	11.354.100	166.000	166.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	747.000	249.000	249.000	249.000	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Weiterbildungspakt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener:

8.1 Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim Programm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erfolgen.

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms Alpha wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.500.000	2.163.600	12.484.330
Landesmittel (Neubewilligung)	11.354.100	11.188.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	249.100	6.691
Einnahmen (Neubewilligung)	249.000	-	
Gesamt	13.103.100	13.600.800	12.491.021

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) bis e) Befristung bis 31.12.2023 (Befristung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG))
- f) ESF-Förderperiode 2020 - 2022
- g) Befristung bis 31.12.2020 (Ende der Laufzeit des Weiterbildungspakts)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung sonstiger Zwecke:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald (FWU): § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom Februar 1993

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald: Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht - gemeinnützige GmbH - ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehrmittel für alle Schulen zu fördern. Dazu gehören auch die Distribution von Bildungsmedien und die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten. Sie sind verpflichtet, durch Zuwendungen die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus anderen Erträgen bestritten werden können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	50.200	50.200	41.230	42.718	37.550
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	Prozent	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	50.200	50.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	41.230
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	50.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.200	50.200	41.230

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

FWU - unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	749.000	2.000	2.045
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	103.168.600	75.528.900	82.724.897
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	103.168.600	75.528.900	82.724.897
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	6.691
7		Summe Erträge	103.917.600	75.530.900	82.733.633
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	103.917.600	75.530.900	78.134.285

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	103.917.600	75.530.900	78.134.285
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	4.599.348
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	4.599.348
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-4.599.348
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	4.599.348
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	1.263.476
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	1.263.476
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

-

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4 (VKR 544):

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung in Höhe von 1.255.000 EUR finanziert.

Zu Pos. 12 (VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789):

Die Kosten im Haushaltsjahr 2020 beinhalten im Wesentlichen die Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen (um 2.384.800 EUR auf 39.945.800 EUR) und die Katholischen Bistümer (um 967.200 EUR auf 15.794.900 EUR) infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung.

Hinzu kommen erhöhte Kosten auf Grund der jährlichen Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. (um 39.800 EUR auf 1.034.600 EUR).

Zudem erhöht sich der freiwillige Zuschuss (um 25.000 EUR auf 575.000 EUR) sowohl an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden als auch an die Jüdische Gemeinde Frankfurt.

Der Zentralrat der Juden wird mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR, aufgeteilt auf das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.000.000 EUR und das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.000.000 EUR, für die Errichtung der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main unterstützt.

Bei den Zuschüssen zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen beträgt der Ausgabenansatz für das Haushaltsjahr 2020 1.156.900 EUR. Zusätzlich können Ausgaben bis zu 1.740.000 EUR zu Lasten Kapitel 04 59 geleistet werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		-	-	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	103.168.600	75.528.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	2.000.000	8.312.700
- Verpflichtungen für Folgejahre	17.160.000	500.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Zuführung von Kap. 17 01 - 981 03 (Zuführung aus Lottomitteln; vgl. Kap. 04 02 - 381 00)	1.255.000	1.255.000
- Rückflüsse aus Darlehenstilgungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	86.753.600	82.086.600

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 02 Fördermittel

Zu Kapitel 04 02:

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt. Der Produkthaushalt umfasst folgende Förderungen:

- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination
- Förderung von Religionsgemeinschaften
- Förderung von Kultureinrichtungen
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- Förderung sonstiger Zwecke

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	6 691
181	199	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. Tilgungszahlungen der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main dürfen nicht für Mehrausgaben verwendet werden.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

272	860	Sonstige Zuschüsse von der EU.	249 000	249 100	—
282	199	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	2 000	2 000	2 045

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.			1 506 000	1 506 100	1 263 736

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 039 000	2 939 000	2 375 933
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 200 500	4 962 000	4 967 791
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für die Bauunterhaltung der Kirchenbauten eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	71 703 200	66 860 800	60 525 575

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	8 330 000
2022	4 330 000
2023	3 668 000
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	16 328 000

685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.	2 614 100	2 820 300	2 090 940
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	6 702 800	6 010 600	4 748 570
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2021	415 000
2022	415 000
2023	—
2024ff	—
Gesamtverpflichtung	830 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

861	199	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt, der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 - 359 04.	—	—	1 124 900
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel 04 02
Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	1 263 476
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 02.....	88 259 600	83 592 700	77 097 185
 Abschluss Kapitel 04 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	6 691
2	Übertragungseinnahmen.....	251 000	251 100	2 045
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	1 255 000	1 255 000	1 255 000
	Gesamteinnahmen.....	1 506 000	1 506 100	1 263 736
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	88 259 600	83 592 700	74 708 809
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	1 124 900
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	1 263 476
	Gesamtausgaben.....	88 259 600	83 592 700	77 097 185
	Zuschuss/Überschuss.....	-86 753 600	-82 086 600	-75 833 449

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Staatliche Schulaufsicht

A. Vorbemerkungen

Die Leistungen der Staatlichen Schulämter leiten sich aus dem HSchG ab.

Danach haben Schulaufsichtsbehörden gemäß § 92 Abs. 2 HSchG die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere die Erfüllung der Standards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch Verfahren der Evaluation (§ 98) und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schulen bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und treffen mit ihnen Zielvereinbarungen, in denen auch die jeweiligen Ergebnisse der internen und externen Evaluation berücksichtigt werden. Die Schulen legen auf der Basis der Zielvereinbarungen Rechenschaft gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ab.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Staatlichen Schulämter, stellen die Umsetzung in der Region sicher.

In den Staatlichen Schulämtern arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, deren Fachkompetenzen eine effektive und effiziente Aufsicht sicherstellen. Die Organisationsstruktur in den Ämtern orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung und unterscheidet die Bereiche Unterstützung, Service, Aufsicht sowie die Internen Dienste.

Dem Buchungskreis 2312 Staatliche Schulaufsicht gehören - über Hessen verteilt - fünfzehn Staatliche Schulämter an. Die Staatliche Schulaufsicht erstellt zentral im Staatlichen Schulamt Darmstadt das Produkt "Anerkennung von Bildungsnachweisen".

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2018 folgenden Bestand auf:
Allgemeine Rücklage (nicht investiv)

56.600,00 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2018 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Anerkennung von Bildungsnachweisen	30.000	1.006,3	276,1	730,2	-
Summe Produkte				1.006,3	276,1	730,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
6		Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte	-	1.859,2	1.859,2	-	-
14		Abordnungen an andere Buchungskreise	3	210,3	210,3	-	-
29		Schulentwicklung	22.850	13.292,2	13.292,2	-	-
30		Regionale Schulentwicklung	7.700	4.549,0	4.549,0	-	-
31		Personalführung und -entwicklung	12.050	7.424,0	7.424,0	-	-
32		Rechtsangelegenheiten	19.900	12.244,6	12.244,6	-	-
33		Personalverwaltung	31.100	14.849,5	14.849,5	-	-
34		Budgetverwaltung	9.600	4.306,8	4.306,8	-	-
37		Pädagogische Unterstützung	32.150	15.180,5	15.180,5	-	-
38		Psychologische Unterstützung	21.750	15.243,8	15.243,8	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				89.159,9	89.159,9	-	-
Gesamtsumme				90.166,2	89.436,0	730,2	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
24.000	836,1	174,0	662,1	-	38.113	1.027,0	477,1	668,0	118,1
	836,1	174,0	662,1	-		1.027,0	477,1	668,0	118,1
-	1.774,9	1.774,9	-	-	-	1.497,2	1.774,9	-	277,7
3	208,1	208,1	-	-	5	490,2	490,2	-	-
22.050	11.959,5	11.959,5	-	-	21.768	12.181,2	12.135,4	-	-45,8
7.700	4.300,4	4.300,4	-	-	7.617	4.400,0	4.359,6	-	-40,4
12.050	7.042,7	7.042,7	-	-	11.910	7.255,5	7.153,7	-	-101,8
19.500	11.488,2	11.488,2	-	-	19.156	11.730,4	12.100,0	-	369,6
29.900	13.462,6	13.462,6	-	-	29.377	13.379,5	13.574,7	-	195,2
9.600	4.131,4	4.131,4	-	-	9.421	4.081,6	4.179,8	-	98,2
33.450	14.907,0	14.907,0	-	-	30.734	12.938,7	14.506,8	-	1.568,1
21.750	14.059,6	14.059,6	-	-	19.880	13.096,9	13.894,5	-	797,6
	83.334,4	83.334,4	-	-		81.051,2	84.169,6	-	3.118,4
	84.170,5	83.508,4	662,1	-		82.078,2	84.646,7	668,0	3.236,5

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anerkennung von Bildungsnachweisen

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 80 HSchG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Administrativer Aufwand zur Anerkennung von Bildungsnachweisen anderer Staaten und Bundesländer. Das Produkt wird zentral in Darmstadt für das Land Hessen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Folgende Teilleistungen werden erbracht: Beratung, Prüfung der Nachweise inklusive Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten und anderer Bundesländer, Entscheidung mit Kostenfestsetzung und ggf. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern".

5. Empfänger

Verschiedene Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungsfälle	Fall	30.000	24.000	38.113	31.576	26.912
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anerkennung von Bildungsnachweisen sicherstellen						
Quote der anerkannten Bildungsnachweise	Prozent	95,0	95,0	94,3	94,1	94,8
6.2.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Beratungseinheiten je Beratungsfall	Stunden	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Beratungsfall	EUR	24,34	27,59	17,53	20,74	19,68
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad optimieren</u>						
Quote der unentgeltlichen Beratungsfälle	Prozent	85,0	85,0	86,4	85,7	83,3
Erlöse je Beratungsfall	Euro	9,20	7,25	12,42	12,64	11,86

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	879.300	722.100	895.037
Sachkosten	127.000	114.000	129.229
Kosten	1.006.300	836.100	1.024.266
Erlöse	276.100	174.000	473.276
Betriebsergebnis	-730.200	-662.100	-550.990
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.707
Neutrale Erträge	-	-	3.870
Produktabgeltung	730.200	662.100	668.000
Ergebnis	-	-	118.173

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 06:

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte

1. Erbringer

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Lehrkräfte und deren Mitarbeiterinnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HGIG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung der Dienststellenleitung in Fragen des HGIG - Lehrkräfte betreffend. Pro regionalem Aufsichtsbereich werden diese Leistungen von einer oder mehreren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Umfang von insgesamt einer Stelle sowie einer Mitarbeiterin erbracht.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.603.200	1.525.900	1.274.523
Sachkosten	256.000	249.000	222.634
Kosten	1.859.200	1.774.900	1.497.157
Erlöse	1.859.200	1.774.900	1.774.900
Betriebsergebnis	–	–	277.743
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	277.743

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

BeamtStG, HBG, TV-H in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle auch eines anderen Buchungskreises abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, Hess. Kultusministerium 2311, Hessische Lehrkräfteakademie 2313

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Stellen	3	3	5	5	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	70.100,00	69.366,67	94.276,54	78.668,65	61.756,33

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	210.300	208.100	490.238
Sachkosten	-	-	-
Kosten	210.300	208.100	490.238
Erlöse	210.300	208.100	490.238
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 29:
Schulentwicklung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 98, § 127b HSchG, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Rechenschaft, Ressourcenausstattung und Überwachung in treuhänderischer Funktion.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Rechenschaft

- Umsetzung bildungspolitischer Zielvorgaben und der prioritären Themen in den Schulen der Region
- Zusammenarbeit in landesweiten Leistungsstrukturen (z.B. Herkunftssprache, Deutsch als Zweitsprache, Internationale Angelegenheiten, Hessische Europaschulen, Schülerwettbewerbe, Schule und Verein)
- Zusammenarbeit in landesweiten Projektstrukturen (PROSÜM, Schule und Gesundheit inklusive Arbeitsschutz)
- Zielvereinbarungen und Kontrakte nach datengestützten jährlichen Schulentwicklungsgesprächen sowie nach - anlassbezogener- externer Evaluation als verbindliche Maßnahme der Schulaufsicht
- Vermittlung von Unterstützungsleistungen (z.B. interne Evaluationsberatung)
- Plausibilitätsprüfung, Kontrolle und Aufbereitung von statistischen Informationen (z. B. Landesschulstatistik, LUSD, HeDis, HESIS, Schwerbehindertenstatistik)
- Zertifizierung von Schulen im Rahmen von Landesvorgaben

Ressourcenausstattung

- Umsetzung der zentralen Budgetzuweisung in der Region
- Regionale bedarfsorientierte Personalplanung und -steuerung einschl. regionaler Stellenbilanz und Personalkostenhochrechnung
- Umsetzung zentraler Stellenzuweisungen inklusive der Personallenkung in der Region
- Aufstellung des regionalen Haushaltsplanes (Personalhaushalt) und Nachsteuerung / Aktualisierung
- Koordination des Budgets und der Stellen für Lehrkräfte inklusive der Leerstellenverwaltung
- Organisation und Durchführung des Verfahrens zur Ableistung von Anerkennungspraktika im Bereich Sozialpädagogik
- Organisation und Durchführung des zentralen Ranglistenverfahrens für die Einstellung in den Schuldienst
- Lehramtsanerkennungen nach § 59 Abs. 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Führen der Informationsliste der Schulverwaltung
- Koordination und Durchführung der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- Durchführung vorbereitender Aufgaben und Realisierung der vereinbarten Versetzungen im Rahmen des bundesweiten Lehreraustauschverfahrens
- Pflege der zentralen Bewerberliste für das Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation sowie Erstellen bedarfsbezogener Übersichtslisten für die Schulämter

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Kontrahieren der Ressourcenausstattung der Schulen in treuhänderischer Funktion für den Mandantenleiter 2300

Controlling

- Budget-, Stellen- und Leistungsüberwachung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	22.850	22.050	21.768	19.497	19.014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	581,72	542,38	557,82	549,20	532,40

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.659.900	7.507.100	7.833.074
Sachkosten	4.632.300	4.452.400	4.309.625
Kosten	13.292.200	11.959.500	12.142.699
Erlöse	13.292.200	11.959.500	12.080.432
Betriebsergebnis	-	-	-62.267
Neutrale Aufwendungen	-	-	38.483
Neutrale Erträge	-	-	55.001
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-45.749

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 30:

Regionale Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 142 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung eines angemessenen Schulangebots in der Region. Koordination von Schulverbänden sowie regionale Kooperation mit außerschulischen Trägern.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Einzelleistungen der Schulämter zur Ausgestaltung dieses Auftrags sind insbesondere:

- Schulangebote in der Region (auch Zusammenarbeit mit Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung, Koordination schulischer Qualitätsentwicklung und Schwerpunktsetzung in der Region)
- Begleitung und Organisation von Schulentwicklung u. a. aufgrund des demographischen Wandels
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und prioritärer Themen wie z. B. inklusive Schulbündnisse, Ganztagsangebote, Pakt für den Nachmittag, Integration und Beschulung von Flüchtlingen, Studien- und Berufsorientierung
- Koordination der Schulverbände
- Kooperationen (u. a. Schulträger, Universitäten, Hessische Lehrkräfteakademie, Jugendhilfeträger, Gesundheitsämter, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Kammern, Stiftungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	7.700	7.700	7.617	7.006	6.518
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	590,78	558,49	575,84	579,50	565,81

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.616.200	2.397.700	2.561.378
Sachkosten	1.932.800	1.902.700	1.824.824
Kosten	4.549.000	4.300.400	4.386.202
Erlöse	4.549.000	4.300.400	4.339.872
Betriebsergebnis	-	-	-46.330
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.821
Neutrale Erträge	-	-	19.753
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-40.398

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 31:

Personalführung und -entwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamStG, HBG, HLbG, Einstellungserlass, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Funktionsstellenbesetzungen und regionale Personal- und Führungskräfteentwicklung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter

- Jahresgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern
- Sicherstellung der Performanz der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Begleitung in Schulmanagementaufgaben einschl. Verfahrensabläufen
- Lösungsorientierte Bearbeitung von Konflikten
- Entscheidung über weitere Personalmaßnahmen

Funktionsstellenbesetzungen

- Ausschreibung von Funktionsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Unterstützung der HKM-Schulleiter-/innenbesetzungsverfahren
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Beförderungen zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat bei nicht selbstständigen Schulen

- Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Personalentwicklung allgemein

- Regionale Personal- und Führungskräftegewinnung
- Mitwirkung bei Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Angeboten zur Erweiterung der Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern (verbindliche Schulleiterqualifizierung) in der Schnittstelle zum Hessischen Kultusministerium und Hessischer Lehrkräfteakademie
- Erstellen dienstlicher Erst- und Zweitbeurteilungen, auch anlässlich der Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Erstellen von Frauenförderplänen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium Buchungskreis 2311, Buchungskreis Schulen 2300

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	12.050	12.050	11.910	11.303	10.769
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	616,10	584,46	607,29	593,34	581,74

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	5.028.700	4.651.700	4.935.113
Sachkosten	2.395.300	2.391.000	2.297.703
Kosten	7.424.000	7.042.700	7.232.816
Erlöse	7.424.000	7.042.700	7.121.242
Betriebsergebnis	-	-	-111.574
Neutrale Aufwendungen	-	-	22.679
Neutrale Erträge	-	-	32.413
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-101.840

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 32:
Rechtsangelegenheiten**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HDG, VOBGM, OAVO, Allg. Ferienordnung, VO über das Verfahren bei Schulordnungsmaßnahmen, VO über die sonderpädagogische Förderung, VO über Nichtschülerprüfungen, BBiG, HwO, OWiG, VOGSV, UStG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Schüler-, schul- und personalbezogene Aufsichts-, Fürsorge- und Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Fach- und Dienstaufsicht

- Entscheidungen über Fachaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen und schulische Entscheidungen
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen
- Erstellung von Berichten und Stellungnahmen zu sonstigen Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden, zu parlamentarischen Eingaben (z. B. Anfragen, Petitionen) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium
- Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter
- Entscheidungen über Entlassungen
- Abmahnungen, personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- Entscheidung in Amtshaftungsangelegenheiten
- Umsetzung der Vorgaben und Sicherstellen der Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einschließlich Abitur
- Prüfung und Zulassung von Arbeiten zur Erlangung von Abschlüssen
- Erstellung und Abwicklung zentraler Prüfungen zur Berufs- und Arbeitspädagogik
- Verfahren zur Festlegung der beweglichen Ferientage
- Bearbeitung von Einwänden von Gremienvertretungen einschließlich Stufenverfahren
- Krisenintervention
- Intervention bei "Schulen in schwieriger Lage"
- Abgabe von Stellungnahmen zu beabsichtigten neuen Regelungen (z. B. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium

Aufsichtliche Beratung/Präventive Aufsicht

- Hilfestellung, insbesondere in schwierigen Einzelfällen, auch in schulischen Krisensituationen
- Umsetzung von rechtlichen Regelungen und Hilfestellung bei der Einarbeitung
- Prüfung von Vertragsgestaltungen

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Schülerangelegenheiten

- Gestattungsverfahren im Grund- und Berufsschulbereich

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Koordination der Übergänge in weiterführende Schulen der Sek I und Sek II (einschließlich Schülerlenkung)
- Entscheidung über Anträge auf Wechsel der Sprachenfolge
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmenverfahren
- Ruhen sowie Verlängerung der Schulpflicht
- Entscheidungen über Nachteilsausgleich und Notenschutz für Sek. II (gem. VOGSV)
- Stellungnahmen/ Gutachten/ Expertisen (z.B. im Zusammenhang mit Einschulung, Hochbegabung)
- Gewährung von Zuschüssen zu Blockbeschulung
- Verfahren bei Nichtrückgabe von Schulbüchern
- Umsetzung der Sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und im Rahmen der Inklusion (z.B. Entscheidung über Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und Festlegung des Förderortes)

Angelegenheiten Externer

- Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Schülerprüfungen bei externen Trägern
- Vorschläge für Prüfungsmitglieder bei Kammerprüfungen und Besetzung von Berufsbildungsausschüssen
- Bestellung von Prüfungsausschüssen an Beruflichen Schulen
- Finanzielle Abwicklung der Gastschulbeiträge
- Schulen in freier Trägerschaft (Genehmigungs- bzw. Anerkennungsverfahren, aufsichtliche Leistungen sowie finanzielle Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz)
- Erstattung der Beschulungskosten nach §164 HSchG
- Entscheidung über Umsatzsteuerbefreiung
- Entscheidung über Absetzbarkeit des Schulgeldes nach §10 des Einkommensteuergesetzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	19.900	19.500	19.156	18.644	18.121
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	615,31	589,14	610,43	596,33	571,56

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	8.416.900	7.710.200	8.034.700
Sachkosten	3.827.700	3.778.000	3.658.719
Kosten	12.244.600	11.488.200	11.693.419
Erlöse	12.244.600	11.488.200	12.047.113
Betriebsergebnis	-	-	353.694
Neutrale Aufwendungen	-	-	37.008
Neutrale Erträge	-	-	52.893
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	369.579

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 33:

Personalverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamtStG, HBG, HPVG, HGIG, TV-H, BGB, VwGO, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Den Schwerpunkt bildet die Personalverwaltung im Bereich der Schulen (Buchungskreis 2300).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Dienstleistungen für Schulen bei Einstellungen
- Dienstleistungen für Schulleitungen bei arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltungen
- Umsetzung von Personallenkungsmaßnahmen (Abordnungen / Versetzungen)
- Abwicklung weiterer Personalmaßnahmen (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Dienstjubiläum, Nebentätigkeit, Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestandsversetzung, Entlassung)
- Dienstleistungen für Selbstständige Schulen bei Beförderungen zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat
- Dienstleistung für Schulen bei Dienstunfällen
- Erfassung und Pflege sämtlicher Personaldaten in SAP
- Dienstleistungen für Schulleitungen und Lehrkräfte z. B. durch Informationsweitergabe bei dienstrechtlichen Angelegenheiten
- Dienstleistungen für Schulen bei Anträgen auf Sachschadensersatz
- Abwicklung der haupt- und nebenberuflichen Gestellungsverträge mit den Kirchen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	31.100	29.900	29.377	28.075	27.501
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	477,48	450,25	453,98	455,72	451,03

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.193.600	10.914.400	10.773.275
Sachkosten	2.655.900	2.548.200	2.563.314
Kosten	14.849.500	13.462.600	13.336.589
Erlöse	14.849.500	13.462.600	13.513.337
Betriebsergebnis	-	-	176.748
Neutrale Aufwendungen	-	-	42.913
Neutrale Erträge	-	-	61.332
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	195.167

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 34:
Budgetverwaltung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, LHO in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulbudgets

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets
- Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulbudgets und Aufbau von regionalen Haushalten aus Schulträger- und Landesmitteln
- Mittelabstimmung zwischen Einzelschule und Region
- Mitarbeit bei Jahresabschluss und Bilanz
- Periodische Abschlussarbeiten im externen Rechnungswesen
- regionale Bewirtschaftung landesweiter Maßnahmen (z. B. Sachmittel PROSÜM, Austauschfahrten, Förderprogramme)
- Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Vorhaben in Finanz- und Haushaltsplänen (Planung: Finanz-, Leistungs-, Erfolgsplan)
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nutzung von Finanzdaten zur Steuerung ihrer Schule
- Administrative Abwicklung der finanziellen Transaktionen für die Schulen und die Lehrkräfte (z.B. LMF, VSS, IT-Support, Fortbildung, amtsärztliche Gutachten, auch Auszahlung von Reisekosten Externer)
- Abwicklung Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst
- Abrechnung von Gebärdensprachdolmetschern bei gehörlosen Eltern

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.600	9.600	9.421	8.867	8.611
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	448,63	430,35	431,84	428,10	412,10

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.519.000	3.327.900	3.264.427
Sachkosten	787.800	803.500	803.971
Kosten	4.306.800	4.131.400	4.068.398
Erlöse	4.306.800	4.131.400	4.160.938
Betriebsergebnis	-	-	92.540
Neutrale Aufwendungen	-	-	13.172
Neutrale Erträge	-	-	18.826
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	98.194

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 37:

Pädagogische Unterstützung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HLbG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Fortbildung und Beratung von Schulen, Schulleitungen und Lehrkräften

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Planung, Steuerung und Koordination der Beratung und Fortbildung

Regionale Bereitstellung und Qualitätssicherung der Unterstützungsleistungen (Sicherstellung nachfrage- und bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für die Schulen und schulische Netzwerke, Umsetzung landesweiter Unterstützungsangebote, Abstimmung und projektbezogene Kooperation auf regionaler Ebene und in landesweiten Leistungsstrukturen, projektbezogene Kooperation und Vernetzung mit weiteren Institutionen der jeweiligen Bildungsregion sowie Veranstaltungsmanagement für Fortbildungs- und Beratungsangebote)

Regionale Schulentwicklungsberatung und Schulberatung

Systembezogene Beratung von Schulleitungen und schulischen Steuergruppen (z.B. Schulentwicklung im Qualitätsentwicklungszyklus, Schulprogramm, Leitbild und Profilbildung, systematische Fortbildungsplanung Teamentwicklung und schulische Arbeitsstrukturen, Konfliktmanagement)

Regionale Unterrichtsentwicklungsberatung

Fachbezogene Beratung von Lehrkräften und Fachschaften (z.B. fachbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Unterrichtsentwicklungskonzepte, Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Qualitätssicherung von zentralen und dezentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen)

Regionale Fachberatung insbesondere im Kontext prioritärer Themen und weiterer Arbeitsfelder

Fachliche Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften zu schulischen Arbeitsfeldern (z. B. im Bereich Studien- und Berufsorientierung Ganztagschulen, Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit, Lesen/Schreiben/Rechnen, Medienbildung, Inklusion/Sonderpädagogische Förderung, Kulturelle Bildung, Schule & Gesundheit, Schulsport)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	32.150	33.450	30.734		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	472,18	445,65	419,49		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.392.700	2.380.600	1.523.779
Sachkosten	12.787.800	12.526.400	11.368.754
Kosten	15.180.500	14.907.000	12.892.533
Erlöse	15.180.500	14.907.000	14.440.798
Betriebsergebnis		-	1.548.265
Neutrale Aufwendungen		-	46.202
Neutrale Erträge		-	66.034
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	1.568.097

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 38:
Psychologische Unterstützung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Psychologische und systembezogene Beratung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

**Anlassbezogene schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern,
Eltern und Lehrkräften**

Psychologische Diagnostik, Entscheidungshilfe für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler; Unterstützung beim Konflikt- und Krisenmanagement; Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Systembezogene Unterstützung, Prävention, Intervention und Supervision

Unterstützung bei schulischen Veränderungsprozessen, Konfliktmoderation, Krisenintervention und Bedrohungsmanagement, Vermittlung von psychologischen Kompetenzen in Bezug auf schulspezifische Fragestellungen, bedarfsbezogene Durchführung von Fortbildungen, Coaching, Supervision und kollegiale Fallberatungen

**Regionale und überregionale Beratung und Fortbildung in schulpsychologischen
Schwerpunktthemen**

Suchtprävention, Hochbegabtenförderung, Gewaltprävention, Krisenintervention, Migration und Beratung von Geflüchteten im schulischen Kontext

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	21.750	21.750	19.880		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	700,86	646,42	656,58		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	12.068.000	10.958.700	10.028.790
Sachkosten	3.175.800	3.100.900	3.024.102
Kosten	15.243.800	14.059.600	13.052.892
Erlöse	15.243.800	14.059.600	13.831.571
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-
			778.679
			44.053
			62.961
			-
			797.587

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	495.400	376.800	442.990
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	89.588.100	83.711.000	84.172.925
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	462.800	362.800	714.156
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	103.900	103.900	470.009
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	88.080.900	82.374.100	81.837.521
	548-549	Kostenerstattungen	210.300	208.100	483.239
	544	Produktabgeltung	730.200	662.100	668.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	82.700	82.700	373.055
7		Summe Erträge	90.166.200	84.170.500	84.988.970
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	31.623.300	30.989.800	29.142.472
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	310.200	310.200	299.020
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.104.000	1.216.400	1.029.772
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	30.209.100	29.463.200	27.813.680
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	57.587.800	52.304.400	51.874.209
	620-629	Entgelte	13.240.900	12.816.100	13.750.312
	630-639	Bezüge	29.815.200	27.600.700	26.030.235
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.531.700	11.887.600	12.093.662
10	660-669	Abschreibungen	232.700	232.700	279.551
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232.700	232.700	279.551
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	527.400	527.400	581.818
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	527.400	527.400	404.634
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	177.184
14		Summe Aufwendungen	89.971.200	84.054.300	81.878.050
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	195.000	116.200	3.110.920
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	325.831
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	3.417
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.000	116.200	196.711
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-195.000	-116.200	125.703
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	3.236.623
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	72
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	72
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-3.236.551
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	3.236.551
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u>
	EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.450.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	445.300
Hessisches Competence Center (HCC)	990.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	238.100
Oberfinanzdirektion (OFD)	1.100

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind u.a. enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	11.023.200
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.526.300

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planansatz beinhaltet die Erlöse aus dem Integrationsfonds für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.	495.400
--	---------

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden durch die folgenden von der Staatlichen Schulaufsicht erstellten zwischenbehördlichen Leistungen erzielt:

- ZBL Frauenbeauftragte Lehrkräfte	1.859.200
- ZBL Schulentwicklung	13.057.600
- ZBL Regionale Schulentwicklung	4.488.000
- ZBL Personalführung und -entwicklung	7.295.200
- ZBL Rechtsangelegenheiten	11.742.800
- ZBL Personalverwaltung	14.414.900
- ZBL Budgetverwaltung	4.149.600
- ZBL Pädagogische Unterstützung	15.137.500
- ZBL Psychologische Unterstützung	14.875.900
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.060.200

Zu VKR 548-549:

In der Position sind enthalten:

- Erstattungen von Abordnungen an andere Buchungskreise	210.300
---	---------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

In der Position sind enthalten:

- sonstige Verwaltungseinnahmen	82.700
---------------------------------	--------

Zu VKR 600-609:

In der Position sind enthalten:

- Büromaterial	151.900
- DV-/ TK-Material:	73.900

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	399.200
- Porto, Telefon, Datenfernübertragung	492.700
- Aufwendungen für Fachliteratur, Fachzeitschriften	198.200

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

5.000

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	19.705.100
- Entgelte zentraler Dienstleister	8.125.900
- Aufwendungen für Prüfungsvergütungen	631.900
- Gerichts- und Verfahrenskosten	124.600
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	257.800

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätzen für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	11.023.200
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	2.537.100
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	837.200
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	134.200

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendung für Fort- und Weiterbildung	459.400
- Trennungsgelder	68.000

Zu VKR 750-759:

Der Planansatz beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

195.000

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	1.891
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	1.891
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	10.248
050-069, 090, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	10.248
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		254.700	254.700	380.254
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.700	254.700	380.254
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		254.700	254.700	392.393
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	254.700	254.700	392.393
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		254.700	254.700	392.393

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2020

EUR

- davon finanziert aus HGr. 8

97.700

- davon finanziert aus HGr. 5

157.000

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	730.200	662.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	254.700	254.700
– Abschreibungen	232.700	232.700
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	1.721.300	664.100
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	–	116.200
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-969.100	-96.200

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	28 288 900	26 936 600	24 086 892
427	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	631 900	620 000	1 879 425
428	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 615 200	16 086 900	15 344 985
443	111	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	9 019
453	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	68 000	68 000	52 884
459	111	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	1 890

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 195 300	1 295 300	1 240 843
514	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 000	—	32 211
517	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	111	Mieten und Pachten.	7 615 100	7 593 200	7 802 460
519	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	12 118
525	111	Aus- und Fortbildung.	468 700	468 700	358 249
526	111	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	135 600	135 600	76 239
527	111	Dienstreisen.	399 200	511 600	337 950
529	111	Verfügungsmittel.	5 000	5 000	4 326
531	111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	111	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	111	Verfahrensauslagen.	—	—	134
537	111	Beförderungskosten.	4 800	4 800	13 775
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	812 100	696 500	658 257
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	25

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	111 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681	111 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	111 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
686	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	111 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	97 700	97 700	155 217
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	11 157 400	8 616 800	8 612 900
989	890 Sonstige Verrechnungen.	20 965 000	20 275 500	18 851 804
Gesamtausgaben Kapitel 04 52.		88 466 900	83 412 200	79 531 603
Abschluss Kapitel 04 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 709 600	1 609 600	2 496 645
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	82 672
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	87 726 400	81 898 800	81 427 512
Gesamteinnahmen.		89 436 000	83 508 400	84 006 829
4	Personalausgaben.	45 604 000	43 711 500	41 375 095
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 642 800	10 710 700	10 536 587
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	97 700	97 700	155 217
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	32 122 400	28 892 300	27 464 704
Gesamtausgaben.		88 466 900	83 412 200	79 531 603
Zuschuss/Überschuss.		969 100	96 200	4 475 227

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulen

A. Vorbemerkungen

Mit den im Buchungskreis prognostizierten 1.698 allgemein bildenden Schulen, 104 beruflichen Schulen, 3 Staatlichen Fachschulen und 193 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen), wird der in Art. 56 der Hessischen Verfassung erteilte Bildungsauftrag, in verschiedenen Schulstufen und Schulformen erfüllt. Der gesetzliche Auftrag für die 14 Schulen für Erwachsene, 4 Hessenkollegs und 10 Abendschulen, leitet sich aus §§ 45ff. HSchG ab. Hier werden die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform innerhalb des Schulaufbaus des Landes Hessen beschrieben und ihr Auftrag bestimmt. Die nähere Ausgestaltung ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vorgegeben. Das Bildungsangebot der Schulen für Erwachsene, früher auch Zweiter Bildungsweg genannt, ermöglicht jungen Erwachsenen schulische Abschlüsse nachzuholen. Die Staatlichen Fachschulen sind Institute der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung. Auch die Aufgaben des Landes Hessen, die sich aus dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ergeben, sind hier abgebildet. Zu nennen sind insbesondere die Koordinationsstelle Weiterbildung und die Unterstützung des Entwicklungsprozesses zum Aufbau von Zentren Lebensbegleitenden Lernens. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Landes Hessen mit Gebietskörperschaften und Bildungsträgern in den Regionen des Landes.

Träger der öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Abendschulen) sind regelmäßig die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger). Sie haben die Kosten für die äußere Schulverwaltung gemäß § 155 HSchG, insbesondere für das Verwaltungspersonal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudebewirtschaftung und Lehrmittel sowie für Gebäudeinvestitionen zu tragen (sog. Sachkosten). Eine Ausnahme hiervon bilden die Hessenkollegs, die Staatlichen Fachschulen und die Internatschule Schloss Hansenberg, deren Träger das Land Hessen ist.

Für die öffentlichen Schulen hat das Land Hessen die Personalkosten für die Lehrkräfte, des sonstigen unterrichtenden Personals und die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen (Kosten der inneren Schulverwaltung gemäß §§ 151 bis 154 HSchG). Auf Grund der dualen Trägerschaft werden im Landeshaushalt im Wesentlichen die Personalkosten für den Unterricht an den Schulen abgebildet; die Sachkosten sind hingegen in den Haushalten der kommunalen Träger ausgewiesen.

Öffentliche Schulen sind in der Regel nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten (§ 127a HSchG) und führen nur partiell administrative Aufgaben aus. Die Mehrzahl dieser Aufgaben erledigen die 15 Staatlichen Schulämter im Rahmen der Aufsichtsführung und andere Dienststellen innerhalb oder außerhalb des Kultusressorts, wie z. B. Regierungspräsidien.

Gemessen an der Anzahl der prognostizierten 1.819 Dienststellen und 55.153 Stellen lt. Stellenplan/Stellenübersicht ist der Schulbereich der größte operative Buchungskreis in der hessischen Landesverwaltung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf Schulformen und -stufen steht in enger Abhängigkeit zu sich schnell verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, so dass ihre Planung risikobehaftet ist. Daher können prognostizierte Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung - insbesondere für die Sekundarstufe II (Oberstufe) oder für die beruflichen Schulen - später im Ist von den geplanten Mengen abweichen. Die Planungsunsicherheit wird durch die bestehende Divergenz von Haushaltsjahr zu Schuljahr weiter verstärkt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Fachziele und definierten Produkte basieren die Angaben in den Produktblättern auf den für das Schuljahr 2019/2020 prognostizierten Schüler- und Studierendenzahlen sowie Lehrerstellen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulgirokonten

Schulen können auf Guthabenbasis Girokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und führen. Über die Girokonten können sowohl Fremd- als auch Landesmittel verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien zur Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen (Schulgirokonten) in der jeweils aktuellen Fassung, außerhalb des Rechnungswesens des Landes.

Das Hessische Kultusministerium bestimmt jährlich Art, Umfang und Höhe der zu bewirtschaftenden Landesmittel der Schulen. Wenn die Schule sich für die Bewirtschaftung der Landesmittel über das Schulgirokonto entscheidet, so sind diese vollständig im festgelegten Umfang darüber abzuwickeln.

Mit Abfluss der Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Girokonten der Schulen erhalten sie die vollständige wirtschaftliche Verfügungsmacht unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel. Sie gelten zum Zeitpunkt der Auszahlung als verausgabt.

Die zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind in vollem Umfang gegenseitig deckungsfähig. Die auf den Girokonten bestehenden Guthabenanteile aus Landesmitteln sind am Jahresende in voller Höhe auf Folgejahre übertragbar und verbleiben den Schulen zur Deckung von Ausgaben, die aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

ESF-Förderprogramme

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms PuSch wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

Landesschülervertretung (LSV)

Für die Landesschülervertretung steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 107.900 € pro HH-Jahr zur Verfügung.

Landeselternbeirat (LEB)

Für den Landeselternbeirat steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 94.400 € pro HH-Jahr zur Verfügung.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten des Produktes 23 um bis zu 30 v.H. überschritten werden. Für alle anderen Produkte können die Gesamtkosten um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2018 folgende Bestände auf:

Rücklage Schulbudget *)	41.384.952,56 EUR
Rücklagen nicht Schulbudget	7.356.200,97 EUR
Zusammen	48.741.153,53 EUR

*) inkl. Nicht-KSB-Schulen

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2018 keinen Bestand auf.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bildung und Erziehung in der Grundschule	217.343	1.028.318,5	2.169,1	1.026.149,4	-
4		Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	138.101	899.384,3	2.338,5	897.045,8	-
5		Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	80.362	474.656,8	1.347,3	473.309,5	-
6		Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	78.931	460.023,0	1.088,5	458.934,5	-
12		Förderung kommunaler Schulträger	8.513	4.382,5	-	4.382,5	-
19		Ganztagsangebote	325.289	283.461,4	1.679,9	281.781,5	-
20		Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler	5.604.963	259.359,0	261,3	259.097,7	-
21		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	4.780.490	220.028,0	3.122,7	216.905,3	-
23		Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	54.951	379.485,7	-	379.485,7	-
29		Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule	49.256	304.341,1	1.114,4	303.226,7	-
30		Bildung und Erziehung in Förderschulen	16.480	246.143,2	359,9	245.783,3	-
31		Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene	33.875	219.609,8	608,2	219.001,6	-
32		Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen	106.661	359.516,3	1.168,7	358.347,6	-
33		Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	20.548	172.505,6	1.669,1	170.836,5	-
34		Berufliche Weiterbildung	11.020	67.563,4	588,6	66.974,8	-
Summe Produkte				5.378.778,6	17.516,2	5.361.262,4	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium	37	3.181,5	3.181,5	-	-
2		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter	225	19.705,1	19.705,1	-	-
3		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie	473	37.075,0	37.075,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				59.961,6	59.961,6	-	-
Gesamtsumme				5.438.740,2	77.477,8	5.361.262,4	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
213.955	956.010,2	804,5	955.205,7	-	214.329	922.486,2	10.664,7	943.761,1	31.939,6
138.118	854.748,7	1.237,4	853.511,3	-	136.025	836.848,4	13.989,2	851.487,4	28.628,2
79.820	436.578,5	282,5	436.296,0	-	77.967	431.462,6	5.424,1	428.388,5	2.350,0
77.307	423.921,4	385,2	423.536,2	-	75.828	415.081,7	5.322,9	414.848,9	5.090,1
9.484	4.730,8	-	4.730,8	-	8.465	4.128,2	38,9	4.569,5	480,2
302.000	202.412,4	1.232,9	201.179,5	-	280.235	199.176,3	3.370,7	184.890,4	-10.915,2
4.927.064	205.409,3	147,9	205.261,4	-	5.167.922	210.134,4	2.319,2	202.018,5	-5.796,7
4.990.746	220.564,0	3.340,9	217.223,1	-	4.344.672	194.522,2	5.370,7	201.475,2	12.323,7
55.468	358.497,1	-	358.497,1	-	53.809	337.439,7	3.019,3	344.326,4	9.906,0
49.566	282.556,2	2.833,0	279.723,2	-	49.436	281.540,6	3.506,8	279.857,8	1.824,0
17.468	244.767,4	265,9	244.501,5	-	16.642	234.518,4	2.728,4	244.440,3	12.650,3
37.457	213.145,7	295,5	212.850,2	-	35.917	208.319,7	2.842,9	212.409,4	6.932,6
107.030	329.815,0	591,3	329.223,7	-	106.149	328.893,0	4.476,0	328.348,8	3.931,8
20.628	149.181,3	2.693,5	146.487,8	-	19.725	151.349,1	3.153,2	145.926,8	-2.269,1
12.349	65.474,7	502,2	64.972,5	-	11.634	63.522,6	1.282,9	64.768,7	2.529,0
	4.947.812,7	14.612,7	4.933.200,0	-		4.819.423,1	67.509,9	4.851.517,7	99.604,5
46	3.774,3	3.774,3	-	-	57	4.867,8	4.867,8	-	-
232	19.229,1	19.229,1	-	-	214	17.648,3	17.648,3	-	-
423	32.702,5	32.702,5	-	-	326	26.818,3	26.818,3	-	-
	55.705,9	55.705,9	-	-		49.334,4	49.334,4	-	-
	5.003.518,6	70.318,6	4.933.200,0	-		4.868.757,5	116.844,3	4.851.517,7	99.604,5

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bildung und Erziehung in der Grundschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Grundschulen (1.115 Schulen und 69 Außenstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 20 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Grundschule" soll Schülerinnen und Schülern in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet. Zu diesem Produkt gehört weiterhin der Unterricht in den Vorklassen, welcher der ersten Jahrgangsstufe vorgeschaltet ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse auch mit flexiblem Schulanfang, Eingangsstufen *)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Vorklasse) **)

*) Grundschulen mit flexiblem Schulanfang betrachten die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch als pädagogische Einheit und ermöglichen Schülerinnen und Schülern damit, diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder in drei Schuljahren zu durchlaufen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet (§ 20 HSchG). In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 58 Abs. 3 HSchG.

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1. Bestehende Eingangsstufen können fortgeführt, neue aber nicht eingerichtet werden.

***) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sowie den Vorklassen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	217.343	213.955	214.329	212.011	210.020
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben	Prozent	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Schülerinnen	Prozent			49	49	49
Anteil Schüler	Prozent			51	51	51
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.721,34	4.464,52	4.403,33	4.044,00	3.980,64
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	89,48	84,22	81,78	80,44	77,87

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	973.979.700	906.389.100	871.217.439
Sachkosten	54.338.800	49.621.100	45.560.990
Kosten	1.028.318.500	956.010.200	916.778.429
Erlöse	2.169.100	804.500	2.634.097
Betriebsergebnis	-1.026.149.400	-955.205.700	-914.144.332
Neutrale Aufwendungen	–	–	5.707.757
Neutrale Erträge	–	–	8.030.587
Produktabgeltung	1.026.149.400	955.205.700	943.761.100
Ergebnis	–	–	31.939.598

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit dem Bildungsgang "Gymnasium" (181 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 24, 28 bis 34, 36, 38 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen" soll Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufenschule sowie der gymnasialen Oberstufe der integrierten und kooperativen Gesamtschule eine allgemeine Bildung vermitteln und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung ermöglichen, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. **)

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Angebote der kooperativen Gesamtschulen zum Bildungsgang "Gymnasium" (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung in der Kooperativen Gesamtschule")
- die Angebote des beruflichen Gymnasiums (diese sind Bestandteil des Produkts "Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene").

***) In dem Produkt sind die Kosten der Internatsschule Schloss Hansenberg enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (7. - 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe einschließlich der gymnasialen Oberstufen der integrierten und kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	138.101	138.118	136.025	136.038	136.469
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife führen bzw. die berufliche Einstiegskompetenz gewährleisten</u>						
Erfolgsquote in der gymnasialen Oberstufe	Prozent	83,0	83,0	83,1	83,7	83,9
Übergangsquote in die Einführungsphase	Prozent	75,0	75,0	79,3	77,2	71,6
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			53	53	53
Anteil Schüler	Prozent			47	47	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.495,58	6.179,58	6.259,79	6.211,16	6.245,47
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde im Gymnasium und der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe I und II	Euro	113,22	106,24	104,75	103,37	100,55

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	843.499.800	805.129.900	783.654.439
Sachkosten	55.884.500	49.618.800	48.044.233
Kosten	899.384.300	854.748.700	831.698.672
Erlöse	2.338.500	1.237.400	6.629.286
Betriebsergebnis	-897.045.800	-853.511.300	-825.069.386
Neutrale Aufwendungen	-	-	5.149.696
Neutrale Erträge	-	-	7.359.885
Produktabgeltung	897.045.800	853.511.300	851.487.400
Ergebnis	-	-	28.628.203

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Integrierte Gesamtschulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen und schulformbezogene Gesamtschulen mit Förderstufenangebot (217 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 22, 25, 27, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt.

Die Förderstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule vor und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsweg.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der integrierten Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe (5. - 6. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A)**)

***) In den abschlussbezogenen PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule (5. - 10. Klasse) sowie der Förderstufe

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	80.362	79.820	77.967	77.043	76.884
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	9,0	10,5	13,0	12,3	9,6
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	33,0	14,5	36,5	33,7	13,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (IGS)	Prozent	58,0	58,0	58,6	65,5	57,6
Übergangsquote der Absolventen der IGS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	33,0	33,0	33,1	32,8	33,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.889,72	5.466,00	5.494,48	5.155,07	5.167,46
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde IGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	98,45	91,66	92,43	90,32	88,86

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	448.449.700	415.123.800	406.241.203
Sachkosten	26.207.100	21.454.700	22.630.544
Kosten	474.656.800	436.578.500	428.871.747
Erlöse	1.347.300	282.500	1.778.923
Betriebsergebnis	-473.309.500	-436.296.000	-427.092.824
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.590.844
Neutrale Erträge	-	-	3.645.214
Produktabgeltung	473.309.500	436.296.000	428.388.500
Ergebnis	-	-	2.350.046

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Kooperative Gesamtschulen (115 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 25, 26, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS) dient auf Grund des Zusammenwirkens ihrer Zweige (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig) dem Ziel, die Entfaltung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Bestimmung der Bildungswege im Bildungsgang zu erleichtern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der kooperativen Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) **)

** In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler einer Hauptschul-, Realschulklasse eines Zweigs der kooperativen Gesamtschule oder einer Klasse des gymnasialen Zweigs der 5. bis 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis 9. Jahrgangsstufe beim 8-jährigen Abitur) einer kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	78.931	77.307	75.828	75.531	76.691
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	28,0	28,0	29,7	27,7	27,1
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	55,0	55,0	62,3	62,5	54,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler Realschulzweig der KGS mit mittlerem Abschluss	Prozent	93,0	94,0	92,3	93,1	93,7
Übergangsquote der Absolventen des gymnasialen Bildungsganges KGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	80,0	76,0	85,3	70,2	73,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.814,38	5.478,63	5.470,92	5.330,23	5.464,92
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde KGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	99,33	91,44	91,83	89,26	87,70

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	434.739.300	402.630.300	391.314.012
Sachkosten	25.283.700	21.291.100	21.258.692
Kosten	460.023.000	423.921.400	412.572.704
Erlöse	1.088.500	385.200	1.792.900
Betriebsergebnis	-458.934.500	-423.536.200	-410.779.804
Neutrale Aufwendungen	-	-	2.508.957
Neutrale Erträge	-	-	3.530.003
Produktabgeltung	458.934.500	423.536.200	414.848.900
Ergebnis	-	-	5.090.142

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:
Förderung kommunaler Schulträger**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 138 bis 141, 164 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen des Produkts "Förderung kommunaler Schulträger" erstattet das Land Hessen den derzeit 32 Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, aber eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge. Dabei gilt für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, dass sie in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstattung der Beschulungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) und Landeswohlfahrtsverband als Schulträger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	8.513	9.484	8.465	8.961	9.283
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachteilsausgleich für grenznahe Schulträger gewährleisten						
Anzahl der betroffenen Schulträger	Anzahl	32	32	30	31	32
Durchschnittlicher Nachteilsausgleich pro betroffenem Schulträger in Hessen	Euro	136.953	147.838	137.605	141.188	140.576

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	514,80	498,82	539,81	515,95	496,87
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	514,80	498,82	487,67	488,43	484,59

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.382.500	4.730.800	4.100.503
Kosten	4.382.500	4.730.800	4.100.503
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.382.500	-4.730.800	-4.100.503
Neutrale Aufwendungen	-	-	27.636
Neutrale Erträge	-	-	38.882
Produktabgeltung	4.382.500	4.730.800	4.569.500
Ergebnis	-	-	480.243

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 19:
Ganztagsangebote *)**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich 1.195 Schulen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 HSchG
- Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Ganztagsangebote" beinhaltet ergänzende und freiwillige Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Ganztagsangebote privater Schulen (diese sind im Produkt "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" enthalten).

3.2 Leistungen zum Produkt

Ganztagsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen" und wird kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Schuljahr 2015/2016 begann ergänzend zum Landesprogramm der "Pakt für den Nachmittag" (zukünftig "Pakt für den Ganzttag"), der zum Ziel hat, es nach und nach allen hessischen Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), welche die Möglichkeit zur Teilnahme an Ganztagsangeboten besitzen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	325.289	302.000	280.235	267.064	235.947
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungschancen durch Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe verbessern</u>						
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote	Prozent	71,0	68,9	69,1	66,5	59,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	866,25	666,16	659,77	677,44	727,83
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten der Ganztagsangebote pro Schule mit Ganztagsangeboten	Euro	237.206	175.705	172.447	153.855	151.487

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	237.372.400	166.325.700	138.861.469
Sachkosten	46.089.000	36.086.700	59.196.639
Kosten	283.461.400	202.412.400	198.058.108
Erlöse	1.679.900	1.232.900	1.797.428
Betriebsergebnis	-281.781.500	-201.179.500	-196.260.680
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.118.196
Neutrale Erträge	-	-	1.573.257
Produktabgeltung	281.781.500	201.179.500	184.890.400
Ergebnis	-	-	-10.915.219

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Öffentliche Förderschulen, Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung sowie Schulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (1.235 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 49 bis 51, 54 und 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken. Dazu dienen auch Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderbedarf, findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt.

In der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden mit Zustimmung der behandelnden Ärzte in der Regel Schülerinnen und Schülern unterrichtet, die in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen werden und daher voraussichtlich länger als sechs Wochen am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

Das Land Hessen hat mit dem Hess. Städtetag und dem Hess. Landkreistag am 06.07.2018 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der das Land 12 Mio. € pro Jahr an die Kommunen zahlt. Die Zahlung erfolgt jährlich und entlastet die Kommunen im Bereich der inklusionsrelevanten Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Inklusive Beschulung (inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule) und Prävention vor Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler
- Zuweisung an die Kommunen für inklusionsrelevante Aufgaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, welche die oben genannten Angebote wahrnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	5.604.963	4.927.064	5.167.922	4.738.892	4.546.887
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Haltekraft der allgemeinen Schulen stärken durch individuelle, sonderpädagogisch präventive und ambulante Förderung</u>						
Förderschulbesuchsquote	Prozent	4,0	4,0	3,1	3,3	3,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	46,23	41,66	39,09	37,65	41,48
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Beratungseinheit Prävention, inklusive Beschulung und Ambulanz	Euro	46,27	41,69	40,66	40,56	38,56

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	235.578.100	195.909.600	197.758.996
Sachkosten	23.780.900	9.499.700	11.153.618
Kosten	259.359.000	205.409.300	208.912.614
Erlöse	261.300	147.900	600.152
Betriebsergebnis	-259.097.700	-205.261.400	-208.312.462
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.221.784
Neutrale Erträge	-	-	1.719.002
Produktabgeltung	259.097.700	205.261.400	202.018.500
Ergebnis	-	-	-5.796.744

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen (1.819 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 3 Abs. 6 und 13, 8a HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" soll Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten, um zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

Das Produkt dient der Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, das seit dem Schuljahr 2015/16 auch die Intensivklassen (InteA) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen beinhaltet. Die Zielgruppe dieser Intensivklassen wird durch eine vom HMSI finanzierte sozialpädagogische Unterstützung gefördert. Im Rahmen einer Pilotierung wird seit dem 1.02.2018 das schulische Gesamtsprachförderkonzept erweitert um die Deutschförderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Berufsausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultags.

3.2 Leistungen zum Produkt

Unterrichtsangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.780.490	4.990.746	4.344.672	4.872.784	4.145.134
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungsgerechtigkeit herstellen</u>						
Schulabbrecherquote von Migrantinnen und Migranten	Prozent	7,5	7,5	6,8	5,5	4,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	45,37	43,53	46,37	51,98	38,25
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / gefördertem Schüler mit Migrationshintergrund	Euro	1.808	1.485	1.847	2.188	1.628

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	201.074.800	202.081.600	179.986.518
Sachkosten	18.953.200	18.482.400	13.317.233
Kosten	220.028.000	220.564.000	193.303.751
Erlöse	3.122.700	3.340.900	3.656.395
Betriebsergebnis	-216.905.300	-217.223.100	-189.647.356
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.218.499
Neutrale Erträge	-	-	1.714.379
Produktabgeltung	216.905.300	217.223.100	201.475.200
Ergebnis	-	-	12.323.724

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 170 Abs. 2 und 174 HSchG
- §7 Abs. 4 Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Förderpflicht des Staates zu Gunsten der Privatschulen stellt einen Ausgleich für staatliche Eingriffe in deren Gründungsfreiheit, einen Ausgleich der strukturellen Erschwernisse der Wahrnehmbarkeit ihres Grundrechtes und einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber dem staatlichen Schulwesen dar. Diese Förderungspflicht erfüllt das Land Hessen im Rahmen des Produkts "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" neben der Zahlung von Finanzhilfen auch durch personelle Förderung.

In den geplanten Aufwendungen sind Personalmittel im Umfang von 250 Stellen für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an privaten Ersatzschulen enthalten. Die Lehrkräfte sind unter Fortzahlung der Bezüge an private Förderschulen beurlaubt und erhalten ihre Bezüge vom Land Hessen.

Überdies wird die personelle Förderung des Landes Hessen durch die Bereitstellung von 737 Leerstellen gewährleistet. Die Inanspruchnahme von 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete, ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweilige Ersatzschule abhängig. Die weiteren Leerstellen für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete sind von dieser Regelung ausgenommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
- Personelle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)".

5. Empfänger

Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	54.951	55.468	53.809	53.019	52.137
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Existenz von Ersatzschulen ermöglichen</u>						
Anzahl genehmigte hessische Ersatzschulen	Schulen	193	192	190	193	189
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.905,89	6.463,13	6.399,05	6.266,93	6.181,55
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	6.905,89	6.463,13	6.271,07	6.220,53	6.107,52

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	37.680.800	33.634.400	29.979.758
Sachkosten	341.804.900	324.862.700	305.377.535
Kosten	379.485.700	358.497.100	335.357.293
Erlöse	–	–	89.388
Betriebsergebnis	-379.485.700	-358.497.100	-335.267.905
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.082.446
Neutrale Erträge	–	–	2.929.919
Produktabgeltung	379.485.700	358.497.100	344.326.400
Ergebnis	–	–	9.905.968

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:

Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Bildungsgang "Hauptschule" (104 Schulen), mit Bildungsgang "Realschule" (110 Schulen) im Rahmen von verbundenen Systemen sowie der Schulform Mittelstufenschule (19 Schulen, die mit 31 beruflichen Schulen kooperieren).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 23 und 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule" soll Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und dabei eine lebensbezogene und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, ihnen die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und sie zu Hauptschul- oder Realschulabschlüssen führen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (10. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) *)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (5. - 7. Klasse; Aufbaustufe)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 9. Klasse; Praxisorientierter Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 10. Klasse; Mittlerer Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule an kooperierenden beruflichen Schulen

*) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Hauptschule", "Realschule" und "Mittelstufenschule"

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	49.256	49.566	49.436	50.304	51.941
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	27,0	28,0	27,6	26,2	36,1
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	57,0	57,0	58,3	62,2	52,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss) an RS	Prozent	94,0	94,0	93,4	94,00	94,2
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			47	46	47
Anteil Schüler	Prozent			53	54	53
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.156,14	5.643,45	5.661,01	5.310,52	5.405,35
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	94,89	88,03	88,30	85,12	83,93

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	287.090.100	266.176.900	265.398.038
Sachkosten	17.251.000	16.379.300	14.450.035
Kosten	304.341.100	282.556.200	279.848.073
Erlöse	1.114.400	2.833.000	1.125.426
Betriebsergebnis	-303.226.700	-279.723.200	-278.722.647
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.692.547
Neutrale Erträge	-	-	2.381.347
Produktabgeltung	303.226.700	279.723.200	279.857.800
Ergebnis	-	-	1.823.953

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:

Bildung und Erziehung in Förderschulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten (95 Schulen); Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (41 Schulen) sowie allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (70 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 28, 49 bis 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in Förderschulen" soll Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum berufsorientierten Abschluss führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

In den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. Es führt zum Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und dabei Allgemeinbildung vermittelt, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet, für ihr Erwachsenenleben nötige Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und der Abschluss einer allgemein bildenden Schule ermöglicht werden. Die aufgeführten Leistungen zum Produkt sind je Förderschulform ausgeprägt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (5. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Vorklasse) *)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Grundstufe, Jahrgangsstufen 1 - 4)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Mittelstufe/Hauptstufe einer Förderschule, Jahrgangsstufen 5 - 9)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Hauptstufe, Jahrgangsstufe 10)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie entsprechenden Angeboten an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	16.480	17.468	16.642	17.144	17.944
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bestmögliche Förderung mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule (Hinführung zum Hauptschulabschluss)</u>						
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Prozent	2,0	2,0	1,4	1,5	1,6
6.2.2 <u>Bestmögliche Abschlüsse ermöglichen</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung ohne Abschluss	Prozent	15,0	20,0	5,5	7,1	11,6
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Prozent	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	14.914,04	13.997,11	14.688,16	14.595,34	13.671,55
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde an Förderschulen	Euro	99,97	94,57	94,49	92,01	92,24

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	232.571.400	232.623.700	219.828.797
Sachkosten	13.571.800	12.143.700	13.211.249
Kosten	246.143.200	244.767.400	233.040.046
Erlöse	359.900	265.900	648.393
Betriebsergebnis	-245.783.300	-244.501.500	-232.391.653
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.478.346
Neutrale Erträge	-	-	2.079.974
Produktabgeltung	245.783.300	244.501.500	244.440.300
Ergebnis	-	-	12.650.275

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Berufliche Schulen mit beruflichem Gymnasium (47 Schulen), Fachoberschulen (86 Schulen), Hessenkollegs (4 Schulen), Abendgymnasien an Abendschulen (9 Schulen) sowie Abendgymnasien an beruflichen Schulen (1 Schule).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 29 bis 38 HSchG: Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II)
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in zweijährigen Sonderlehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion
- §§ 45 bis 47 HSchG: Schulen für Erwachsene
- §§ 18 und 19 OAVO Bildungsgang berufliches Gymnasium
- §§ 20 und 21 OAVO Bildungsgang Abendgymnasium
- Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeines und berufliches Lernen und vertieft die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung. Es vermittelt in verschiedenen Fachrichtungen Teile einer Berufsausbildung. Das Ziel des beruflichen Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium an allen Hochschulen und zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt.

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachoberschule berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen. Die Fachoberschule bereitet außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor und schafft die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit.

Zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Sie werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Technik und Wirtschaft gliedern.

Die Ausbildung an Hessenkollegs und Abendgymnasien verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ist ein vorzeitiger Abgang von der Schule mit dem Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht am beruflichen Gymnasium
- Unterricht am zweijährigen Sonderlehrgang
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform A
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform B
- Unterricht am Hessenkolleg
- Unterricht am Abendgymnasium

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien, an zweijährigen Sonderlehrgängen am beruflichen Gymnasium, an Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien	Personen	33.875	37.457	35.917	37.457	38.949
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und Ausbildungsfähigkeit ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an beruflichen Gymnasien	Prozent	72,5	72,5	69,7	70,8	73,0
6.2.2 <u>In der Fachoberschule, Form A zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	68,5	67,6	69,2
6.2.3 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Hessenkollegs	Prozent	60,0	60,0	49,5	52,8	56,8
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Abendgymnasien	Prozent	60,0	60,0	51,3	44,5	55,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.464,99	5.682,52	5.913,90	5.602,37	5.645,74
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	112,67	98,93	103,59	99,99	96,50

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	203.318.600	198.607.800	192.300.228
Sachkosten	16.291.200	14.537.900	14.734.887
Kosten	219.609.800	213.145.700	207.035.115
Erlöse	608.200	295.500	869.218
Betriebsergebnis	-219.001.600	-212.850.200	-206.165.897
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.284.627
Neutrale Erträge	-	-	1.973.750
Produktabgeltung	219.001.600	212.850.200	212.409.400
Ergebnis	-	-	6.932.626

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:

Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Drei- und dreieinhalbjährige Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (8 Schulen), Berufsschulen (104 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen (55 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten (29 Schulen), Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (10 Schulen) sowie berufliche Gymnasien mit einjährigem Bildungsgang (4 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 39, 41, 44 HSchG
- HwO
- § 49 OAVO
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
- Verordnung über die Berufsschule
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Ausbildung an der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsfachschule "Vollschulische Erstausbildung / Berufsfachschule" hat die Aufgabe, berufsbildende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit erforderlich sind und soll Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln. Die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss werden den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in bestimmten Ausbildungsberufen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, deren Abschlusszeugnisse nicht gleichgestellt sind, werden von der zuständigen Stelle zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ersetzt das erste Jahr der Ausbildung in der Berufsschule. Es findet daher fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht wie in der Berufsschule statt, zusätzlich wird ein erhöhter Unterricht in den allgemein bildenden Fächern erteilt.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Schülerinnen und Schüler können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Der Bildungsgang "berufliches Gymnasium mit einjährigem Bildungsgang" zählt zu den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, die berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbinden und die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab, zum einen mit einer Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, zum anderen mit einer Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Assistenten oder zur staatlich geprüften Assistentin.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Unterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung
- Unterricht im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Einjähriger Bildungsgang am beruflichen Gymnasium

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Schülerinnen und Schüler an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, des einjährigen Bildungsgangs am beruflichen Gymnasium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss an Berufsschulen und an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Personen	106.661	107.030	106.149	107.030	108.502

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss	Prozent	75,0	75,0	65,9	71,9	70,3
6.2.2 <u>In der dualen Berufsausbildung (Teilzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen	Prozent	82,0	82,0	84,3	88,9	86,7
6.2.3 <u>An der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Prozent	68,0	68,0	65,2	66,9	67,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	3.359,69	3.075,99	3.093,28	2.947,10	2.974,04
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	114,21	103,12	104,61	102,59	98,92

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	332.053.300	306.649.300	304.080.439
Sachkosten	27.463.000	23.165.700	22.826.726
Kosten	359.516.300	329.815.000	326.907.165
Erlöse	1.168.700	591.300	1.308.734
Betriebsergebnis	-358.347.600	-329.223.700	-325.598.431
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.985.815
Neutrale Erträge	-	-	3.167.283
Produktabgeltung	358.347.600	329.223.700	328.348.800
Ergebnis	-	-	3.931.837

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige höhere Berufsfachschulen (31 Schulen), zweijährige Berufsfachschulen (92 Schulen), berufliche Schulen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung anbieten (90 Schulen), Abendrealschulen (13 Schulen) sowie Abendhauptschulen (9 Schulen), Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA (15 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - HSchG
 - EU-Recht
 - Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen
 - Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die einjährige höhere Berufsfachschule vermittelt fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in Vorbereitung auf die Fachbildung mehrerer Ausbildungsberufe und fördert die Allgemeinbildung. Der erfolgreiche Besuch kann auf die Ausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz angerechnet werden.

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine breite berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses. Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule auf die Berufsausbildung ist auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Über eine innere Differenzierung können verschiedene Gruppen von Jugendlichen erreicht werden, wie z.B. Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche, die aus Förderschulen in das berufliche Bildungssystem einmünden.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird in Hessen das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch B) durchgeführt. Mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds wird es Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, ermöglicht, diesen an einer beruflichen Schule nachträglich zu erwerben. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

Die Ausbildung an der Abendrealschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des mittleren Abschlusses in Form des einfachen oder qualifizierenden Realschulabschlusses in einem zweijährigen Bildungsgang nachträglich zu ermöglichen. Die Ausbildung an der Abendhauptschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nachträglich zu ermöglichen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA - ist die Antwort auf die Forderung nach einer Reform des Übergangssystems. Die neue Schulform wird drei bestehende Schulformen des Übergangssystems (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, einjährige höhere Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule) zusammenführen. Ziel der BÜA ist es, Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule - Beruf befinden, optimal zu begleiten, individuell zu unterstützen und bereits nach dem ersten Jahr in eine duale Berufsausbildung zu bringen. Dabei sollen insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, eine umfangreiche Berufsorientierung verbunden mit betrieblichen Phasen sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgen. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) ist möglich. Zielgruppe für die BÜA sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Jugendlichen sollen über eine duale Ausbildungsvorbereitung erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen Berufsfachschule
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit, Teilzeit)
- Praxis und Schule (PuSch B)
- Unterricht an der Abendrealschule
- Unterricht an der Abendhauptschule
- Unterricht an der BÜA

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler an der einjährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen Berufsfachschule, Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sowie Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen, Schülerinnen und Schüler an BÜA.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an einjährigen höheren Berufsfachschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, im Berufsgrundbildungsjahr und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen	Personen	20.548	20.628	19.725	19.713	20.209

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses an der einjährigen höheren Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	71,9	71,2	70,5
Erfolgsquote des Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	55,0	55,0	51,6	51,7	52,1
6.2.2 <u>In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	60,0	60,0	60,9	55,8	65,4
6.2.3 <u>In der Abendrealschule zum mittleren Abschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote mittlerer Abschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	46,2	45,6	47,8
6.2.4 <u>In der Abendhauptschule zum Hauptschulabschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote Hauptschulabschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	51,5	32,4	42,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	8.314,02	7.101,41	7.398,06	6.960,05	6.769,43
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	91,31	86,91	86,83	83,79	80,77

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	159.556.700	137.054.300	140.000.269
Sachkosten	12.948.900	12.127.000	10.466.316
Kosten	172.505.600	149.181.300	150.466.585
Erlöse	1.669.100	2.693.500	1.911.476
Betriebsergebnis	-170.836.500	-146.487.800	-148.555.109
Neutrale Aufwendungen	-	-	882.549
Neutrale Erträge	-	-	1.241.711
Produktabgeltung	170.836.500	146.487.800	145.926.800
Ergebnis	-	-	-2.269.147

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34:

Berufliche Weiterbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige Fachschulen (Fachrichtung Bürokommunikation, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Mal- und Lackiertechnik) (5 Schulen) und zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Gestaltung, Technik, Wirtschaft) (53 Schulen), Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (26 Schulen), Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (Dr.-Frank-Niethammer-Institut) sowie Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (KOWB).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 42 und 44 HSchG
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen
- HWBG
- Regionale Kooperationsvereinbarungen HESSENCAMPUS
in der jeweils gültigen Fassung
- Übereinkommen der Regierungschefs der Länder gemäß des Berichts "Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen" auf der Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit zu fördern. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit Bestehen der Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erwerben, wenn sie am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen und die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgreich abgelegt haben. Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an und führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Die berufliche Weiterbildung an einjährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachrichtungen Bürokommunikation, Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik. Die Weiterbildung an zweijährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit jeweiligen Untergliederungen in Fachrichtungen, die wiederum teilweise weitere Schwerpunkte zur Spezialisierung vorsehen (z. B. Zweijährige Fachschule Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Controlling).

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die internationale Fortbildung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Hessen statt. Sie bildet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Fach- und Führungskräfte (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung aus Partnerländern in den Bereichen Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildungsmanagement aus. *)

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Mit der außerschulischen Weiterbildung erbringt das Land Hessen Leistungen, die mit der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zusammenhang stehen. In Zusammenarbeit mit Partnern in den hessischen Bildungsregionen setzt sich das Produkt aus Leistungen in folgenden Arbeitsbereichen zusammen:

- Umsetzung des HWBG
- Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz
- Vorbereitung, Koordination und Herausgabe des Weiterbildungsberichts nach § 22 Abs. 1.3 HWBG
- Landessystem HESSENCAMPUS

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind die Teile der hessischen Lehrerfortbildung im beruflichen Bereich, die durch die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (HLfT) und nicht durch die Lehrkräfteakademie wahrgenommen werden. Die dabei anfallenden Kosten werden auf die beruflichen Produkte verteilt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule an Staatlichen Fachschulen
- Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit, Teilzeit)
- Internationale Fortbildung an der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung
- Leistungen der Koordinierungsstelle Weiterbildung (KOWB) u.a. zum Regelbetrieb von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen", "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern" sowie "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Studierende der ein- und zweijährigen Fachschulen an beruflichen Schulen, der zweijährigen Fachschulen an Staatlichen Fachschulen sowie der Fachschulen für Sozialwesen sowie Fach- und Führungskräfte aus Berufsbildungszentren, Lehrerausbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen beruflichen Bildungseinrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ferner richtet sich das Produkt an verschiedene Bildungsinstitutionen und Bildungsmaßnahmen in Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studierende an Fachschulen	Personen	11.020	12.349	11.634	12.349	12.636

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>An der zweijährigen Fachschule (Vollzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	82,0	82,0	84,1	92,5	89,9
6.2.2 <u>Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung fördern</u>						
Anzahl Teilnehmertage HLfT international	Tage	3.500	3.500	4.424	3.832	4.152
Intentionsquote HLfT international	Prozent	80	80	98	99	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.077,57	5.261,36	5.567,19	5.182,03	5.153,06
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	118,64	106,09	109,80	107,26	102,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	60.480.200	59.094.900	56.698.647
Sachkosten	7.083.200	6.379.800	6.432.283
Kosten	67.563.400	65.474.700	63.130.930
Erlöse	588.600	502.200	703.194
Betriebsergebnis	-66.974.800	-64.972.500	-62.427.736
Neutrale Aufwendungen	-	-	391.713
Neutrale Erträge	-	-	579.721
Produktabgeltung	66.974.800	64.972.500	64.768.700
Ergebnis	-	-	2.528.972

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung an das Hessische Kultusministerium für schulaufsichtliche Aufgaben und für die Weiterentwicklung des Schulwesens

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium (Buchungskreis 2311)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	37	46	57	58	53
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	86.986	82.050	85.274	85.712	84.137

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	3.181.500	3.774.300	4.867.776
Sachkosten	–	–	–
Kosten	3.181.500	3.774.300	4.867.776
Erlöse	3.181.500	3.774.300	4.867.776
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Personalüberlassung an die Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, die Weiterentwicklung des Schulwesens, Fachberatung der Schulen, Fortbildung von Lehrkräften sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Staatliche Schulaufsicht (Buchungskreis 2312)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	225	232	214	228	233
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	87.578	82.884	82.381	82.734	81.822

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	19.705.100	19.229.100	17.648.300
Sachkosten	-	-	-
Kosten	19.705.100	19.229.100	17.648.300
Erlöse	19.705.100	19.229.100	17.648.300
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - HLbG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	473	423	326	273	155
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	78.383	77.311	82.165	80.474	79.800

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	37.075.000	32.702.500	26.818.330
Sachkosten	-	-	-
Kosten	37.075.000	32.702.500	26.818.330
Erlöse	37.075.000	32.702.500	26.818.330
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.759.800	7.774.100	7.017.359
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.422.346.500	4.991.204.600	4.914.646.967
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	53.300	53.300	68.850
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.069.200	1.094.400	1.782.308
	548-549	Kostenerstattungen	59.961.600	56.856.900	61.278.109
	544	Produktabgeltung	5.361.262.400	4.933.200.000	4.851.517.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.539.000	1.857.700	5.427.251
7		Summe Erträge	5.437.645.300	5.000.836.400	4.927.091.577
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	246.112.800	225.721.000	206.921.060
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.512.800	1.332.400	1.948.165
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	40.090.800	40.212.000	34.150.116
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	204.509.200	184.176.600	170.822.779
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	4.747.406.500	4.383.137.200	4.261.233.729
	620-629	Entgelte	371.445.100	345.667.800	354.325.866
	630-639	Bezüge	2.931.075.100	2.853.327.600	2.719.777.716
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.444.886.300	1.184.141.800	1.187.130.147
10	660-669	Abschreibungen	678.800	686.000	710.448
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	678.800	686.000	710.448
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	1.236
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	412.453.100	368.284.000	370.754.739

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	8.394.400	8.049.600	6.676.750
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	7.445.100	6.995.100	5.585.665
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	949.300	1.054.500	1.091.085
14		Summe Aufwendungen	5.415.045.600	4.985.877.800	4.846.296.726
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	22.599.700	14.958.600	80.794.851
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.094.900	–	41.270.452
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	64.281
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.692.600	17.638.800	22.395.273
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-22.597.700	-17.638.800	18.810.898
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	-2.680.200	99.605.749
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	1.272
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	1.272
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-105.369.337
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	105.369.337
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-2.682.200	-5.764.860
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	2.682.200	16.997.031
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	11.232.171
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.246.700 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	142.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	3.941.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	9.858.200 EUR

Außerhalb des Kultusressorts wurden mit Mandanten anderer Ressorts folgende Aufwände/ Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen geplant:

Aufwände:

Regierungspräsidien, BUKR 2263, 2264, 2265 für die Bearbeitung von Legalzessionen, die Abwicklung von Dienstunfällen, Ärztliche Gutachten gemäß PflichtstundenVO	1.309.500 EUR
--	---------------

Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen) - über KFA (Kapitel 17 25)	2.500.000 EUR
--	---------------

Erlöse:

Zuführung aus dem Integrationsfonds beim HMdS	275.100 EUR
---	-------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.666.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	45.000 EUR
-------------------------	------------

Pakt für den Ganzttag - Paktschulen - HMdF:	1.294.000 EUR
---	---------------

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03)	6.584.400 EUR
---	---------------

(Die Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" werden über das Kap. 17 03 abgewickelt und zur Finanzierung von landesweiten und landesübergreifenden Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen an das Kapitel 04 59 abgeführt (Verrechnung zwischen Kapiteln).

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.352.880.000 EUR
-------------------------------	-------------------

Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	86.697.500 EUR
-------------------------------------	----------------

Auflösung Rückstellung Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	-13.124.800 EUR
---	-----------------

Rückstellung Sabbatjahr	1.020.900 EUR
-------------------------	---------------

Sonstige Rückstellungen	5.800 EUR
-------------------------	-----------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543; 580-589; 591:

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind z.B. enthalten:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	275.100 EUR
--	-------------

Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für ATZ	320.000 EUR
--	-------------

Zuschüsse von der EU: ESF-Mittel für Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.575.000 EUR
---	---------------

Pakt für den Ganzttag - Paktschulen - HMdF	1.294.000 EUR
--	---------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.666.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	45.000 EUR
-------------------------	------------

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03)	6.584.400 EUR
---	---------------

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Zu VKR 548-549:

In den Kostenerstattungen sind Erlöse aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung enthalten:

- Abordnungen an das Ministerium	3.181.500 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie	37.075.000 EUR
- Abordnungen an Staatliche Schulämter	19.705.100 EUR

Zu VKR 533-539; 545-547; 590, 592:

In den sonstigen Erträgen sind enthalten:

Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Zus. Unterrichtsverpflichtung	362.500 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	435.400 EUR

Zu VKR 680-689:

In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind enthalten:

Aufwendungen für Lernmittel	33.695.700 EUR
-----------------------------	----------------

Zu VKR 610-619; 670-691; 718:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind empfangende zwischenbehördliche Leistungen enthalten, davon

- empfangene Leistungen Staatliche Schulämter	65.683.000 EUR
- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie	37.145.700 EUR
- empfangene Abordnungen von der Hessische Lehrkräfteakademie	33.708.800 EUR
- Aufwendungen für Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.246.700 EUR
- Aufwendungen für Gestellungsverträge zur Erteilung Religionsunterricht	23.253.200 EUR
- Aufwendungen für Hessische Bezügestelle (HBS)	9.858.200 EUR
- Aufwendungen für Hessisches Competence Center (HCC)	3.941.000 EUR
- Aufwendungen für Regierungspräsidien	1.309.500 EUR
- Aufwendungen für Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	142.600 EUR
- Aufwendungen für Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
- Aufwendungen für Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	276.000 EUR
- Auflösung von Rückstellungen Zus. Unterrichtsverpflichtung	-11.000 EUR

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind enthalten:

- Vorsorgeprämie Beamte	1.352.880.000 EUR
- Zusatzversorgung für Beschäftigte	20.481.300 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	5.139.200 EUR

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In den Aufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse sind enthalten:

Zuschüsse an Ersatzschulen nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz	340.104.900 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des DigitalPakt Schule für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen (LH-Schulen) einschl. 25% Eigenanteil	9.148.600 EUR
Zuweisungen an die Kommunen für inklusionsrelevante Aufgaben	12.000.000 EUR
Zuschüsse an Schulträger für Ganztagsangebote	33.022.500 EUR

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen) 2.500.000 EUR

Weiterhin sind Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge sowie Zuschüsse für Integration und Abschluss (InteA) und PuSch (Praxis und Schule) in den Aufwendungen enthalten.

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen und Abzinsungen für Rückstellungen. 23.692.600 EUR

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	18.000	–	11.208
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	18.000	–	11.208
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	46.906
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	46.906
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	382.000	448.000	997.360
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.000	448.000	997.360
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		400.000	448.000	1.055.474
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	400.000	448.000	1.055.474
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		400.000	448.000	1.055.474

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.361.262.400	4.933.200.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	400.000	448.000
- Abschreibungen	678.800	686.000
- Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	-	-
+ Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	-	437.400
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	-	-
- Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	86.973.500	60.394.700
- Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	23.692.600	17.638.800
+ Auflösung von Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	13.124.800	12.868.500
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	435.400	683.500
- Zuführung zu Rückstellungen Sabbatjahr	1.020.900	416.600
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	362.500	459.100
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen Sabbatjahr	101.400	-
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	993.500	-
+ Auflösung von Rückstellungen Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	11.000	-
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	5.800	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-	-
- Veränderung ressortinterne Verrechnung	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.264.319.400	4.868.960.400

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 59

Schulen

1. Allen Schulen wird ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sofern Schulen selbstständig nach den Bestimmungen des §§ 127 d und e Hessisches Schulgesetz sind, dürfen auf Grundlage der Regelungen zum Schulbudget im Rahmen von Modellprojekten auch Gemeinsame Budgets mit dem Schulträger gebildet und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden, deren Bestandteile gegenseitig deckungsfähig sind. Die Träger rechtlich selbstständiger öffentlicher beruflicher Schulen in Form von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 127 e Hessisches Schulgesetz erhalten eine Zuwendung im Umfang der Bestandteile des Schulbudgets. Budgetanteile, die nicht zum Schulbudget gehören, werden den rechtlich selbstständigen öffentlichen beruflichen Schulen zur Bewirtschaftung im Landeshaushalt separat zur Verfügung gestellt. Die Bestandteile des Schulbudgets sowie deren Zweckbindung werden durch das Kultusministerium festgelegt. Von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets können - sofern das Gesamtbudget einschließlich überplanmäßig genehmigter Ausgaben nicht überschritten wird - in Höhe von 100 v.H. je Schule einer kameralen Rücklage zugeführt werden, die maximal jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden dürfen. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.
2. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich Ganztagsangebote können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von bis zu 69.544.400 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich der Europaschulen können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von bis zu 705.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden.
3. Ausländische Lehrkräfte können außertariflich bezahlt werden.
4. Kamerale Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Je Schule und Haushaltsjahr können aus Landes- oder Drittmitteln bewegliche Sachausstattungsgegenstände im Wert von bis zu 10.000 EUR vom Schulträger auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Schulträger angeschafft werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
6. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Land und Schulträger können die Schulen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 v.H. ihres Lernmittelbudgets auch für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden, sofern die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gesichert bleibt. Umgekehrt können Schulen entsprechend den ihnen vom Schulträger eingeräumten Möglichkeiten einen Teil des ihnen zugewiesenen Budgets auch für die Beschaffung von Lernmitteln verwenden.
7. Den Ersatzschulen kann auf Antrag für jede inklusiv beschulte Schülerin und jeden inklusiv beschulten Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ein freiwilliger Ausgleich bis max. zur Differenz zwischen dem vom Schulträger für die jeweilige Schulform gezahlten Gastschulbeitrag und dem entsprechenden Gastschulbeitrag für Förderschulen gezahlt werden. Für diesen Zweck dürfen max. 250.000 € aus dem Haushaltsansatz von Produkt 23 Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden mit der Maßgabe, dass der Haushaltsansatz von Produkt 23 nicht überschritten wird.
8. Für die Durchführung von schulbezogenen Fördermaßnahmen nach dem Sprachförderprogramm InteA (Integration und Abschluss) an beruflichen Schulen können für die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung Zuwendungen für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von bis zu 2.640.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 an freie Träger oder kommunale Schulträger bewilligt werden.

Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	129	Gebühren, sonstige Entgelte.	53 300	53 300	69 634
112	129	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	741 100	715 100	2 604 194
124	129	Mieten und Pachten.	450 500	475 700	545 810
		1. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Geisenheim/Johannisberg das Gebäude in 65366 Geisenheim, Hansenbergallee 17, für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr zu einem Anerkennungsbeitrag von 1 EUR monatlich zu überlassen (Wert der Verbilligung pro Jahr: 8.500 EUR).			
		2. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Wiesbaden Nutzflächen im Gebäude in 65187 Wiesbaden, Alexandrastraße 6 - 8, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Wiesbaden ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Wiesbaden trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 64.000 EUR.			
		3. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Kassel Nutzflächen in der Liegenschaft Hessenkolleg Kassel, Witzenhäuser Str. 5, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Kassel ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Kassel trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 50.000 EUR.			
125	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	428 700	428 700	1 011 179
129	129	Sonstige Einnahmen.	—	—	272 072
132	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	1 151 000	1 179 132
232	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
235	129	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	190 000	190 000	78 398
236	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	320 000	320 000	—
237	129	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
272	253	Sonstige Zuschüsse von der EU.	2 575 000	2 575 000	2 999 942
281	129	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	1 697 344
282	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	325 639

Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
287	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.....	—	—	—
342	129 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	2 682 200	5 764 860
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	10 864 800	4 879 100	4 260 300
382	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	59 961 600	55 705 900	49 334 405
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 59.....	75 585 000	69 176 000	70 142 907

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 856 311 400	2 802 194 100	2 617 722 914
		Der Ansatz kann auch für die Gewährung einer Stellenzulage nach Maßgabe des geltenden Besoldungsrechts für Ausbildungsaufträge im Rahmen der Referendarausbildung verwandt werden.			
427	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	231 733 100	227 541 500	210 643 780
		1. Aus dem Titel können auch Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende an Förderschulen sowie Plätze nach den Bestimmungen des § 3 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (freiwilliges soziales Jahr) geleistet werden. Die Zahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden an Förderschulen beträgt 265.			
		2. Des Weiteren können auch die Personalkosten für Kräfte, die an privaten beschützenden Werkstätten Unterricht erteilen, finanziert werden.			
428	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	226 743 400	207 906 100	225 046 387
429	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	129	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	200 200	200 200	206 803
453	129	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	192 100	180 300	245 528
459	129	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	25 000	25 000	18 060
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 253 100	1 120 200	1 584 800
514	129	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	881 300	847 400	785 023
517	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	129	Mieten und Pachten.	8 375 400	8 504 500	8 472 329
519	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
523	129	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	5 795
525	129	Aus- und Fortbildung.	40 723 500	40 316 900	35 546 502
526	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	95 000	95 000	129 683
527	129	Dienstreisen.	6 267 300	6 359 300	3 835 834
531	129	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	35 800	36 800	93 907
533	129	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	129 Beförderungskosten.	8 000	—	212 128
538	129 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	20 371 400	17 698 500	16 659 451
541	129 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	129 Steuern und Abgaben.	—	—	4 946
543	129 Versicherungen.	238 000	238 000	222 294
547	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	961 800	1 614 000	919 064
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	129 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	17 374
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	50 066 700	34 359 400	52 834 198
671	129 Erstattungen an Inland.	24 410 600	23 284 700	20 288 429
681	129 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. Mit Zustimmung der Landesregierung können an institutionelle Opfer sexuel- len Missbrauchs der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, deren Rechts- ansprüche bereits verjährt sind, auf Basis des in Auftrag gegebenen Rechts- gutachtens freiwillig Schmerzensgeldzahlungen innerhalb des vorhandenen Budgets geleistet werden.	312 500	310 500	279 566
684	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	346 596 200	329 289 800	305 442 130
685	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	573 100	959 500	3 682 832
686	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Innerhalb des vorhandenen Budgets können freiwillig Zuschüsse an die Stif- tung "Brücken bauen" zur Entschädigung von Opfern sexuellen Missbrauchs der ehemaligen Odenwaldschule in Heppenheim geleistet werden.	1 706 400	1 674 000	1 615 785
Baumaßnahmen				
711	129 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	426 647
n e u				
882	129 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	4 432 800	—	—
883	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
891	129 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 715 800	—	—

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	11 232 171
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 361 026 400	1 102 238 700	1 105 178 877
982	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	151 648 100	131 142 000	125 823 699
	Gesamtausgaben Kapitel 04 59.....	5 339 904 400	4 938 136 400	4 749 176 935
Abschluss Kapitel 04 59				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	1 673 600	1 672 800	4 502 888
2	Übertragungseinnahmen.....	3 085 000	4 236 000	6 280 455
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	70 826 400	63 267 200	59 359 565
	Gesamteinnahmen.....	75 585 000	69 176 000	70 142 907
4	Personalausgaben.....	3 315 205 200	3 238 047 200	3 053 883 472
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 210 600	76 830 600	68 471 755
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	423 665 500	389 877 900	384 160 314
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	9 148 600	—	426 647
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 512 674 500	1 233 380 700	1 242 234 747
	Gesamtausgaben.....	5 339 904 400	4 938 136 400	4 749 176 935
	Zuschuss/Überschuss.....	-5 264 319 400	-4 868 960 400	-4 679 034 027

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lehrkräfteakademie fördert die Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung und trägt dazu bei die Qualität von Schule und Unterricht in Hessen kontinuierlich zu verbessern. Als institutionelle Brücke übernimmt die Lehrkräfteakademie Aufgaben in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Leistungen der Lehrerbildung sind in vier Produkte und sieben zwischenbehördliche Leistungen gegliedert. Die nähere Beschreibung erfolgt in den einzelnen Produkt- und Leistungsblättern.

Zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Die zwischenbehördlichen Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie beschreiben alle Leistungen, die für andere Buchungskreise des Ressorts oder andere Landesbehörden erstellt oder von ihnen genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Fortbildungen für den Schulbereich mit den Schwerpunkten im Bereich der Lehrkräftefortbildung und im Bereich Medien sowie die Leistungen im Bereich der zentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2018 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	490.350,05 EUR
Investive Rücklage	13.649,95 EUR

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2018 einen Bestand von 832.500 EUR auf.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2020				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Erste Staatsprüfung Lehrämter	3.300	3.435,3	76,3	3.359,0	-
2		Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)	5.150	251.726,6	1.664,3	250.062,3	-
3		Staatliche Prüfungen von Externen	400	673,8	130,9	542,9	-
4		Weiterbildung von Lehrkräften	800	15.054,6	75,2	14.979,4	-
Summe Produkte				270.890,3	1.946,7	268.943,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1.306	33.708,8	33.708,8	-	-
15		Bereitstellungskosten der Tagungsstätten	30.500	2.842,4	635,7	2.206,7	-
17		Fortbildung für Lehrkräfte	82.000	8.990,3	8.990,3	-	-
18		Medienbildung	1.819	3.586,0	3.586,0	-	-
19		Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	15.000	7.788,6	7.788,6	-	-
20		Evaluation	10.700	6.101,8	6.101,8	-	-
21		Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungslei- stungen	10.000	12.572,9	12.572,9	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				75.590,8	73.384,1	2.206,7	-
Gesamtsumme				346.481,1	75.330,8	271.150,3	-

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2019					Ist 2018				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.300	3.337,8	75,6	3.262,2	-	3.232	3.257,1	88,7	3.202,7	34,3
5.050	203.882,0	4.216,3	199.665,7	-	4.506	200.338,9	3.307,3	198.372,3	1.340,7
400	523,2	130,1	393,1	-	402	522,6	139,8	384,8	2,0
880	17.977,5	81,6	17.895,9	-	690	12.855,4	117,0	18.378,0	5.639,6
	225.720,5	4.503,6	221.216,9	-		216.974,0	3.652,8	220.337,8	7.016,6
1.070	26.153,5	26.153,5	-	-	983	23.604,7	23.604,7	-	-
33.100	3.209,2	649,8	2.559,4	-	30.545	2.941,9	683,4	2.529,9	271,4
82.000	8.406,6	8.406,6	-	-	71.140	6.608,0	8.140,2	-	1.532,2
1.815	3.736,1	3.736,1	-	-	1.815	3.366,4	3.614,2	-	247,8
13.900	7.211,3	7.211,3	-	-	13.676	7.248,6	7.261,0	-	12,4
10.700	5.847,3	5.847,3	-	-	6.905	3.933,7	5.841,1	-	1.907,4
3.250	1.589,7	1.589,7	-	-	7.583	5.865,9	5.887,1	-	21,2
	56.153,7	53.594,3	2.559,4	-		53.569,2	55.031,7	2.529,9	3.992,4
	281.874,2	58.097,9	223.776,3	-		270.543,2	58.684,5	222.867,7	11.009,0

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 5 Prüfungsstellen für die hessischen Universitäten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist mit der Durchführung der Ersten Staatsprüfung beauftragt, die am Ende der universitären Lehrerausbildung stehen. Dazu sind an den fünf hessischen Hochschulstandorten Gießen, Kassel, Marburg, Darmstadt und Frankfurt Prüfungsstellen eingerichtet. Sie bieten den Studierenden eine kompetente und zielführende Beratung im Hinblick auf Anerkennung bereits erworbener als auch noch zu erwerbender Studienleistungen mit Blick auf das angestrebte Lehramt an.

Damit wird ein zügiger Abschluss des Studiums sowie der Ersten Staatsprüfung möglich.

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung werden die von den Studierenden eingereichten Unterlagen auf alle rechtlichen Erfordernisse (Studiennachweise, formale Voraussetzungen usw.) überprüft. Nach erfolgter Zulassung zur Ersten Staatsprüfung übernehmen die Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie die Planung, Organisation und Durchführung der Ersten Staatsprüfung.

Außerdem werden in den Prüfungsstellen universitäre Abschlussprüfungen und Lehrerprüfungen aus dem In- und Ausland im Hinblick auf ihre Gleichwertigkeit mit einer hessischen Ersten Staatsprüfung oder auch im Hinblick auf eine Befähigung für ein Lehramt geprüft und bewertet. Die Gleichstellungsbescheide sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder die Einstellung in den hessischen Schuldienst.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ersten Staatsprüfungen, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen
- Koordinierung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen mit den Universitäten
- Studierenden- und Interessentenberatung
- Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen anderer Studiengänge innerhalb und außerhalb Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Alle Lehramtsstudierenden an den fünf hessischen Universitäten sowie Bewerberinnen und Bewerber außerhessischer Universitäten, deren universitäre Leistungen anerkannt werden können.

Alle Lehrkräfte, die sich auf eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung vorbereiten bzw. diese ablegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anmeldungen zur Ersten Staatsprüfung	Personen	3.300	3.300	3.232	3.239	2.976
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Examensquote</u>						
Verhältnis der Anmeldungen zu den bestandenen Ersten Staatsprüfungen	Prozent	90,0	90,0	88,3	90,2	89,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.017,88	988,55	990,93	1.082,90	1.232,48
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	3,0	1,9	-8,5	-12,1	9,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.891.500	2.772.100	2.677.257
Sachkosten	543.800	565.700	579.796
Kosten	3.435.300	3.337.800	3.257.053
Erlöse	76.300	75.600	88.712
Betriebsergebnis	-3.359.000	-3.262.200	-3.168.341
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	3.359.000	3.262.200	3.202.700
Ergebnis	–	–	34.359

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 14 Studienseminare für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen
- 10 Studienseminare für Gymnasien
- 5 Studienseminare für berufliche Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
 - HLbG-UVO
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien, an beruflichen Schulen sowie für die Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt in einer modularen Ausbildungsstruktur. Die Hessische Lehrkräfteakademie übt in diesem Kontext die Dienst- und Fachaufsicht über insgesamt 29 Studienseminare aus, steuert die Personalverwaltung für die LiV sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder und organisiert die Zweiten Staatsprüfungen sowie die Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Zweiten Staatsprüfungen bzw. von Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Prüfungen
- Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsberatung
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	Personen	5.150	5.050	4.506	4.263	4.298
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen	Prozent	94,0	94,0	92,6	94,0	93,4
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			70,1	69,7	68,3
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			29,9	30,3	31,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	48.555,79	39.537,76	44.024,03	46.756,39	47.030,96
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	22,8	-4,3	-5,8	-0,1	-5,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	230.284.600	186.782.600	183.536.137
Sachkosten	21.442.000	17.099.400	16.011.874
Kosten	251.726.600	203.882.000	199.548.011
Erlöse	1.664.300	4.216.300	2.046.689
Betriebsergebnis	-250.062.300	-199.665.700	-197.501.322
Neutrale Aufwendungen	-	-	790.918
Neutrale Erträge	-	-	1.260.660
Produktabgeltung	250.062.300	199.665.700	198.372.300
Ergebnis	-	-	1.340.720

Zur Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften wurden die Ausbildungskapazitäten für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bereits im Nachtrag 2019 um 250 Stellen angehoben. Ein weiterer Aufwuchs von 100 LiV-Stellen sowie 35 zusätzliche Ausbilderstellen sind in 2020 geplant.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Staatliche Prüfungen von Externen**

IPR-Nr.: 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- HSchG
- Verordnungen über die Staatlichen Prüfungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten
- Erlass des Hessischen Justizministeriums zur Beeidigung und Ermächtigung von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bei hessischen Landgerichten
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Staatlichen Prüfungen von Externen umfassen die Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten.

Die Staatlichen Prüfungen beinhalten die Meldung und Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich extern vorbereitet haben, sowie die Organisation, Durchführung inkl. der Abwicklung der verschiedenen Prüfungsteile und das Ausstellen der jeweiligen Zeugnisse und Bescheinigungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewerber- und Interessentenberatung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten
- Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen und Dialekte

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Die Prüfungsteilnehmenden sind externe Kunden, die jeweils eine Prüfungsgebühr entrichten.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer	Personen	400	400	402	491	305
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abschlussquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	27,9	28,5	26,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.357,25	982,75	957,21	902,24	1.286,21
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kostendeckungsgrad der Prüfungsgebühren (Erlöse zu Gesamtkosten)	Prozent	19,4	24,9	26,7	27,8	39,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	531.800	400.600	404.845
Sachkosten	142.000	122.600	117.768
Kosten	673.800	523.200	522.613
Erlöse	130.900	130.100	139.747
Betriebsergebnis	-542.900	-393.100	-382.866
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	542.900	393.100	384.800
Ergebnis	-	-	1.934

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Weiterbildung von Lehrkräften

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Leistung umfasst die Weiterbildung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Erweiterung eines bestehenden Lehramtes und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von zusätzlichen Lehrämtern oder dem Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen. Weiterbildung bereitet auf staatliche Abschlussprüfungen vor und führt diese durch.

Die Weiterbildung ist in besonderem Maße steuerungsrelevant, da sich die Angebote in der Regel auf die Qualifizierung in Mangelbereichen beziehen.

Aktuell sind für folgende Bereiche besondere zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Ethik für die Grundschule
- Sondermaßnahme zum Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen / zum Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Grundschulen
- Qualifizierungsmaßnahme zur Lehrkraft an beruflichen Schulen, für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen in den Mangelfachbereichen Elektrotechnik oder Metalltechnik (QEM)
- Evangelische Religion für Grundschule und Haupt- und Realschule
- Katholische Religion für Grundschule und Haupt- und Realschule

Darüber hinaus wird die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung von interessierten Lehrkräften, Schulleitungen und Schulämtern
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von unterschiedlichen Weiterbildungskursen und Sondermaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Alle teilnehmenden Lehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen, interessierte Lehrkräfte, Schulen, Schulämter

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl weitergebildete Lehrkräfte	Personen	800	880	690	636	565
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfolgsquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			77,3	78,0	75,5
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			22,7	22,0	24,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	18.724,25	20.336,25	26.634,78	13.464,78	14.581,54
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-7,9	-2,6	97,8	-7,7	94,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	955.000	1.277.500	1.440.377
Sachkosten	14.099.600	16.700.000	11.415.024
Kosten	15.054.600	17.977.500	12.855.401
Erlöse	75.200	81.600	116.985
Betriebsergebnis	-14.979.400	-17.895.900	-12.738.416
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	14.979.400	17.895.900	18.378.000
Ergebnis	-	-	5.639.584

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 01:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Alle Studienseminare

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Hier sind sämtliche Stellenanteile der an Schulen abgeordneten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Referendarinnen und Referendare (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – LiV) für selbständigen Unterricht zusammengefasst und in Vollzeitäquivalenten abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen an denen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder zur Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1.306	1.070	983	1.004	1.077
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	25.810,72	24.442,52	24.012,95	24.088,11	23.871,71

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	33.708.800	26.153.500	23.604.730
Sachkosten	-	-	-
Kosten	33.708.800	26.153.500	23.604.730
Erlöse	33.708.800	26.153.500	23.604.730
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 15:

Bereitstellungskosten der Tagungsstätten

1. Erbringer

- Fulda, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für Nutzer des Ressorts, anderer Landesbehörden und auch externer Nutzer

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für buchungskreisinterne Nutzer, Landesbehörden und in geringem Maße auch für externe Nutzer. Hierzu zählen die Bearbeitung der Anfragen sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung des Speiseplans, Einkauf der Lebensmittel und Getränke, Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten sowie das Säubern der Zimmer und Nasszellen.

Die Einrichtung in Frankfurt ist der Vollständigkeit halber mit als Tagungsstätte aufgeführt, obwohl an diesem Standort ausschließlich Räume vermietet werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnehmertage	Stück	30.500	33.100	30.545	35.840	35.787
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnehmertag	EUR	93,19	96,95	96,31	86,95	104,25

Die Mengenkennzahl ist eine normierte Größe aus den verschiedenen Serviceangeboten wie Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Raumanmietung und Übernachtungen.

Hier wird eine Relation geschaffen aus der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der angemieteten Räume, der eingenommenen verschiedenen Mahlzeiten und den erfolgten Übernachtungen unter Beachtung der verschiedenen Kostenstrukturen der Tagungsstätten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.424.100	1.443.400	1.370.173
Sachkosten	1.418.300	1.765.800	1.571.727
Kosten	2.842.400	3.209.200	2.941.900
Erlöse	635.700	649.800	683.426
Betriebsergebnis	-2.206.700	-2.559.400	-2.258.474
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.206.700	2.559.400	2.529.900
Ergebnis	-	-	271.426

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:

Fortbildung für Lehrkräfte

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Alle Produkte und Leistungen im Bereich der Fortbildung sind mit Blick auf einzelne Zielgruppen und deren Zusammenwirken (Lehrkräfte und Führungskräfte) abgestimmt.

Aus dem hierzu mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmten Strukturmodell resultieren zentrale Aufgaben für das Dezernat Fortbildung im Bereich von Konzeptionsentwicklungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Beraterinnen und Berater.

Weitere Produkte bestehen in Fortbildungsangeboten zu den prioritären Themen des Hessischen Kultusministeriums. Ebenso liegen Schwerpunkte in den verbindlichen Fortbildungsreihen zur Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, in der Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften für Funktionen der Schulleitung in dem Bereich der mittleren Führungsebene, sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Budget, Schulrecht, Schulprogramm als Führungsinstrument und Unterrichtsentwicklung. Zur Bewältigung von Veränderungsprozessen werden Führungskräften in der Bildungsverwaltung als auch an den Schulen mehrtägige Prozessbegleitungen und Coachingmaßnahmen angeboten.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Entwicklung von Rahmenkonzepten und Qualitätsstandards
- Beschreibung von Anforderungsprofilen und dementsprechender Qualifizierung der Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Steuerung und Durchführung der landesweiten Angebote zu Fortbildung und Prozessbegleitung
- Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte in den Domänen:
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Sprachsensibler Fachunterricht
 - Berufsorientierung
 - Lesen, Schreiben, Rechnen
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Inklusion
 - Einführung des Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Berufliche Bildung (Berufsfeldforen)
- Ökonomische Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte und Schulleitungen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnahmen	Stück	82.000	82.000	71.140	74.784	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnahme	EUR	109,64	102,52	92,89	86,41	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	2.115.700	2.431.500	2.145.547
Sachkosten	6.874.600	5.975.100	4.462.418
Kosten	8.990.300	8.406.600	6.607.965
Erlöse	8.990.300	8.406.600	8.140.196
Betriebsergebnis	-	-	1.532.231
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.532.231

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 18:

Medienbildung

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Unterrichtsmedien sowie Personalentwicklung und Fachaufsicht der Medienzentren.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem. Darüber hinaus werden u.a. eine Lernplattform und ein e-Portfoliosystem Learning Management System (LMS), ein Personal Learning Environment (PLE), diverse Selbstlernplattformen, Online-Kreativwerkzeuge sowie Materialien zur Erstellung von Schul- und Personalhomepages für alle hessischen Schulen bereitgestellt.

Abgestimmte pädagogische Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung der Medienbildung in allen drei Phasen der Lehrerbildung, sie orientieren sich an den priorisierten Themen und den Kompetenzbereichen der Medienbildung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien
- Fachaufsicht über Medienzentren
- Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LRP)
- Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von E-Learning-Angeboten
- Konzeptionierung und Durchführung von Projekten zur Medienbildung in Schulen
- Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung
- Insgesamt fünf Kooperationsprojekte im Bereich der Medienbildung mit den Universitäten Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt und der TU Darmstadt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schulen	Stück	1.819	1.815	1.815	1.812	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Schule	EUR	1.971,41	2.058,46	1.854,75	1.616,64	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	542.300	675.800	434.779
Sachkosten	3.043.700	3.060.300	2.931.596
Kosten	3.586.000	3.736.100	3.366.375
Erlöse	3.586.000	3.736.100	3.614.163
Betriebsergebnis	-	-	247.788
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	247.788

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 19:

Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 01. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 2).

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Konstanzer Beschluss - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument zur klassenbezogenen Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards. Die Durchführung erfolgt verpflichtend für alle öffentlichen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I in einem Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch -1. und 2. Fremdsprache). Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

Schriftliche zentrale Abschlussprüfungen werden in folgenden Bildungsgängen durchgeführt:

- Zentrale Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen des ersten und zweiten Bildungsweges
- Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen (erstmalig im Schuljahr 2016/17)
- Landesabitur an den allgemeinbildenden Gymnasien des ersten und zweiten Bildungsweges
- Landesabitur an den beruflichen Gymnasien

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen

- Anpassung der VERA-Materialien für Hessen
- Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Zentralen Lernstandserhebungen
- Praxisgerechte Berichterstattung an die Schulen
- Administration und Koordination des Lernstandsportals
- Evaluation und Weiterentwicklung
- Implementation (Information, Fortbildungskonzept)
- Herausgabe unterstützender Materialien
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

Zentrale Prüfungen

Erarbeitung, Distribution, Versand und Evaluation der Zentralen Abschlussarbeiten durch:

- Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
- fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung
- Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Ergebniserfassung und Evaluation

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	15.000	13.900	13.676	12.220	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	519,24	518,80	530,02	567,67	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.267.800	1.143.600	1.164.284
Sachkosten	6.520.800	6.067.700	6.084.300
Kosten	7.788.600	7.211.300	7.248.584
Erlöse	7.788.600	7.211.300	7.260.962
Betriebsergebnis	-	-	12.378
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	12.378

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 20:

Evaluation

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 01.04.2015, § 5 Abs. 1, 3 und 4.
§69 Abs. 5, § 88 Abs.2, §98 Abs. 1 und 2, §127b Abs. 2, §127d Abs.11 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schulen durch:

- Begleitende interne Evaluation - Schulen werden durch professionelle Unterstützung und Begleitung in die Lage versetzt, die Qualität ihres Bildungsangebotes selbst zu überprüfen und weiter zu entwickeln
- Externe Evaluation - Diese versteht sich als Dienstleistung für die Schule und die Schulaufsicht, um eine kritische und fundierte Rückmeldung zu konkreten schulischen Fragen zu geben.

Wirkungsanalysen leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für Gesetzgeber und Entscheidungsträger, indem sie Schulversuche und Projekte der Bildungssteuerungen wissenschaftlich begleiten und empirisch fundiertes Steuerungswissen erzeugen, das eine sachgerechte und zielgerichtete Planung ermöglicht.

Ein regelmäßiges Monitoring zur Schulentwicklung und Bildungsplanung ermöglicht neben der systematischen Bestandsaufnahme in Bezug auf zentrale bildungspolitische Vorhaben einen kontinuierlichen datengestützten Überblick über die Qualitätsentwicklung der Schulen. Diese Datenfundierung unterstützt die Entwicklungsplanung und die Vereinbarkeit von Entwicklungszielen auf allen Systemebenen. Zudem leistet die Rezeption und Aufbereitung zentraler Erkenntnisse aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen und Bildungsstudien, sowie durch die statistische Analyse vorhandener (oder zu erhebender) Daten zur landesweiten Schulqualität einen Unterstützungsbeitrag in bildungspolitischen Entscheidungsfragen.

Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität ermöglicht durch seinen Kriterienkatalog auf der Grundlage der aktuellen Bildungsforschung die Bestimmung von Schulqualität. Er dient den Schulen und der Schulverwaltung in strukturierter Form zur Bestimmung von anschaulichen Zielperspektiven für die weitere Entwicklung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Aufbau und Entwicklung des Konzepts der internen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Themenfeld Evaluation
- Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Evaluationen
- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern
- Rezeption zentraler Erkenntnisse aus der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung und deren Aufarbeitung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Informationsbeiträgen
- Aufbereitung von Erkenntnissen und Daten aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen.
- Planung, Durchführung, Auswertung und Aufbereitung von stichprobenbasierten Erhebungen an Schulen zur Überwachung und Begleitung der Entwicklung in ausgewählten Themenbereichen

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Beratung von Projekten und Konzeptionen zu aktuellen Themen der Bildungsverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.700	10.700	6.905	6.827	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	570,26	546,48	569,68	600,96	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	4.847.400	4.593.300	3.235.650
Sachkosten	1.254.400	1.254.000	698.018
Kosten	6.101.800	5.847.300	3.933.668
Erlöse	6.101.800	5.847.300	5.841.130
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-
			1.907.462

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 21:
Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im engen Anschluss an das curriculare Format Kerncurriculum sowohl für die Primarstufe und Sekundarstufe I (KCH) als auch für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) werden im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums durch die Hessische Lehrkräfteakademie vervollständigend strukturell gleiche Kerncurricula auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer (KCBG) entwickelt.

Ergänzend stellt die Hessische Lehrkräfteakademie Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Implementation der Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO), der Fachoberschulen sowie der beruflichen Fachschulen zur Verfügung und fertigt Stellungnahmen zu curricularen Fragen.

Darüber hinaus werden "Konkretisierungen zu den Inhaltsfeldern (KCH)" sowie ein Kerncurriculum Polnisch neu erarbeitet und es wird eine umfangreiche Novellierung der Curricula der zweijährigen Fachschule durchgeführt.

In diesem Leistungsbündel sind ferner alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellung der Entwurfss Fassungen "Kerncurricula für alle fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogene Fächer im beruflichen Gymnasium"
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Beratungs- und Beteiligungsverfahrens
- Koordinierung des Erstellungsprozesses Kerncurriculum Informatik (Sek. I)
- Erstellung Kerncurriculum Polnisch (Sek. II) sowie Chinesisch (Sek. I und Sek. II)
- Konzeptionelle Erarbeitung der Grundlagen und Durchführung der Novellierung sämtlicher Curricula für die zweijährige Fachschule
- fachbezogene Beratung der Schulen zu spezifischen Fragen bei der Entwicklung der Schulcurricula

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle zum Abitur führenden Schulen sowie andere Buchungskreise des Ressorts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.000	3.250	7.583	5.689	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	1.257,29	489,14	773,56	464,99	

Der Anstieg der Kosten je Beratungseinheit resultiert aus den geplanten Zahlungen an die Universitäten für die Aufstockung von Studienplatzkapazitäten in Höhe von 8.139.000 Euro.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Personalkosten	1.369.800	559.300	1.044.580
Sachkosten	11.203.100	1.030.400	4.821.355
Kosten	12.572.900	1.589.700	5.865.935
Erlöse	12.572.900	1.589.700	5.887.092
Betriebsergebnis	-	-	21.157
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	21.157

Die Entwicklung der Curricula und Bildungsstandards ist auf 240 Fächer/Fachrichtungen angewachsen. Dies führt zu einem höheren Personaleinsatz in Form von Personalbeistellungen, insbesondere für die Bereiche Fachoberschule und Fachschulen.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.614.000	1.576.000	4.301.729
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	344.421.800	279.852.900	275.499.880
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	277.000	277.000	216.690
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	38.286.900	28.704.000	26.997.442
	548-549	Kostenerstattungen	34.707.600	27.095.600	25.418.048
	544	Produktabgeltung	271.150.300	223.776.300	222.867.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-4.631
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	445.300	445.300	1.057.052
7		Summe Erträge	346.481.100	281.874.200	280.854.030
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	53.190.400	48.592.500	45.546.279
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	699.600	880.800	729.103
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.612.500	1.547.100	1.611.147
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	50.878.300	46.164.600	43.206.029
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	279.938.800	228.233.100	220.645.378
	620-629	Entgelte	8.756.200	8.023.100	9.496.466
	630-639	Bezüge	144.129.700	126.365.900	117.217.572
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	127.052.900	93.844.100	93.931.340
10	660-669	Abschreibungen	380.000	380.000	304.168
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380.000	380.000	304.168
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.721.400	1.582.400	1.467.117

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.798.600	2.808.600	2.126.060
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.793.500	2.803.500	2.100.710
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.100	5.100	25.350
14		Summe Aufwendungen	346.029.200	281.596.600	270.089.002
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	451.900	277.600	10.765.028
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	698.162
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	450.000	275.700	453.263
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-450.000	-275.700	244.899
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.900	1.900	11.009.927
24	700-709, 770-779	Steuern	1.900	1.900	889
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.900	1.900	889
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-11.009.038
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	11.009.038
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2020</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.017.800
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	413.300
Hessisches Competence Center (HCC)	824.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	986.700

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine neutralen Aufwendungen / Erträge geplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	124.659.000
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.955.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Unter dieser Position werden u.a. die sonstigen Zuweisungen von Gemeinden zur Beschaffung von Medien - Schülercent ausgewiesen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden überwiegend durch die folgenden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellten Leistungen erzielt:

- Fortbildung für Lehrkräfte	8.857.200
- Medienbildung	2.058.900
- Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	7.707.300
- Evaluation	6.074.200
- Schulentwicklungsprojekte	12.351.900
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.040.200
- Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb der Tagungsstätten	170.000

Zu VKR 548-549:

In den Erträgen sind enthalten:

- Erstattungen für Unterrichtsleistungen für den BUKR Schulen durch LiV und hauptamtliche Auszubildende	20.582.200
	13.126.600

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Unter der Position werden überwiegend die Umsatzerlöse mit Externen aus dem Betrieb der Tagungsstätten ausgewiesen.

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	1.074.600
- Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	351.400
- Aufwendungen für Telefon, Porto und Versand	144.000

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

W i r t s c h a f t s p l a n

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: 3.000
 Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300) 37.075.000
- Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten 8.150.800
- Entgelte zentraler Dienstleister HCC, HBS, HZD 2.224.700

Zu VKR 620-649:

Der Mehrbedarf für Entgelte und Bezüge resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätze für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplantem Personalaufwand für neue Stellen.

Position 640-649 setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte 124.659.000
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten 1.774.800
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten 523.000
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung 96.100

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In dieser Position sind die Zahlungen an die Universitäten zur Ausweitung der Studienplatzkapazitäten veranschlagt 8.139.000

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung 1.799.900
- Trennungsgelder 950.400

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen. 450.000

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	22.601
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	22.601
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	6.779
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	6.779
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		340.000	340.000	301.104
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.000	340.000	301.104
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		340.000	340.000	330.484
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	340.000	340.000	330.484
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		340.000	340.000	330.484

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2020

- davon finanziert aus HGr. 8

50.500

- davon finanziert aus HGr. 5

289.500

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	271.150.300	223.776.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	340.000	340.000
- Abschreibungen	380.000	380.000
- Zuführung zu Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	1.955.000	1.054.800
- Zuführung zu Rückstellung für Aufzinsung	450.000	275.700
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	268.705.300	222.405.800

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	154	Gebühren, sonstige Entgelte.	277 000	277 000	221 131
119	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	31 000	850 000	366 393
124	154	Mieten und Pachten.	1 040 200	1 040 200	1 092 308
125	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	154	Sonstige Einnahmen.	445 300	445 300	502 382
132	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 442 400	1 442 400	1 248 137
235	154	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	60 600	60 600	—
236	154	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	154	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	154	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	154	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	154	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	819 000	—	668 776
282	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
286	154	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
287	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
342	154 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	10 806
346	154 Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	111 000	73 000	3 008 445
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	71 104 300	53 909 400	49 963 698
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 71.	75 330 800	58 097 900	57 082 076

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	154 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Hieraus können zu Lasten freier Stellen auch Unterhaltsbeihilfen an bedürftige Referendare/innen und zu Lasten von bis zu 40 freien Stellen Unterhaltsbeihilfen für EU-Bewerber/innen, die an Anpassungslehrgängen teilnehmen, geleistet werden.	141 689 500	124 835 100	115 671 007
427	154 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	485 200	476 000	731 133
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 054 000	10 320 900	9 652 036
429	154 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	3 200	3 200	6 145
443	154 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	40 000	1 600	11 136
453	154 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	950 400	950 400	967 357
459	154 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	154 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	902 700	1 083 900	753 247
514	154 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	316 200	316 200	304 547
517	154 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	154 Mieten und Pachten.	8 352 600	8 290 500	8 461 229
519	154 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
523	154 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	154 Aus- und Fortbildung.	2 151 300	2 149 800	1 165 392
526	154 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 100	27 100	2 209
527	154 Dienstreisen.	1 076 800	1 061 300	1 372 837
529	154 Verfügungsmittel.	3 000	3 000	345
531	154 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	12 416
533	154 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	154 Beförderungskosten.	—	—	7 167
538	154 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 420 900	3 400 000	6 103 140

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
541	154 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	154 Steuern und Abgaben.	—	—	18 828
544	154 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	154 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	15 568
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 442 400	1 442 400	1 283 432
671	154 Erstattungen an Inland.	—	—	15 119
681	154 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	4 100	4 100	5 427
685	154 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	8 139 000	—	135
686	154 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	140 000	140 000	144 650
Baumaßnahmen				
711	154 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	154 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	50 500	50 500	100 478
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	124 755 100	91 546 300	91 543 400
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	39 017 100	34 386 400	28 522 063
Gesamtausgaben Kapitel 04 71.		344 036 100	280 503 700	266 870 440

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	IST 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 71				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 793 500	2 612 500	2 182 214
2	Übertragungseinnahmen.	2 322 000	1 503 000	1 916 913
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	71 215 300	53 982 400	52 982 950
	Gesamteinnahmen.	75 330 800	58 097 900	57 082 076
4	Personalausgaben.	154 222 300	136 587 200	127 038 813
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	16 265 600	16 346 800	18 216 925
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 725 500	1 586 500	1 448 762
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	50 500	50 500	100 478
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	163 772 200	125 932 700	120 065 463
	Gesamtausgaben.	344 036 100	280 503 700	266 870 440
	Zuschuss/Überschuss.	-268 705 300	-222 405 800	-209 788 364

Abschluss für den Einzelplan 04
Haushaltsjahr 2020

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04 01	Ministerium	—	66.000	—	598.400	664.400
04 02	Fördermittel	—	—	251.000	1.255.000	1.506.000
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	1.709.600	—	87.726.400	89.436.000
04 59	Schulen	—	1.673.600	3.085.000	70.826.400	75.585.000
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	—	1.793.500	2.322.000	71.215.300	75.330.800
	Insgesamt:	—	5.242.700	5.658.000	231.621.500	242.522.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22.806.900	22.805.100 —	25.700	—	29.000	30.443.000	76.109.700	-75.445.300
—	— —	88.259.600	—	—	—	88.259.600	-86.753.600
45.604.000	10.642.800 —	—	—	97.700	32.122.400	88.466.900	+969.100
3.315.205.200	79.210.600 —	423.665.500	—	9.148.600	1.512.674.500	5.339.904.400	-5.264.319.400
154.222.300	16.265.600 —	9.725.500	—	50.500	163.772.200	344.036.100	-268.705.300
3.537.838.400	128.924.100 —	521.676.300	—	9.325.800	1.739.012.100	5.936.776.700	-5.694.254.500

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 04 02	Fördermittel	17.158.000	8.745.000	4.745.000	3.668.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	16.328.000	8.330.000	4.330.000	3.668.000	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	830.000	415.000	415.000	—	—
	Insgesamt	17.158.000	8.745.000	4.745.000	3.668.000	—

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 04 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	4		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 1 ku nach A 16 (001) zum 31.12.2025
B 2	(009)	6		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	18	(17)	Ministerialrat/rätin Eine Stelle kann mit einer/m außertariflich Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Vergütung vergleichbar der Bes.Gr. A 16 ist.
A 16	(002)	24		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	40	(30)	Regierungsdirektor/in
A 15	(002)	7		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	(001)	31		Regierungsoberrat/rätin davon können 2 Stellen auch mit Richtern/ Richterinnen oder Staatsanwälten/ -anwältinnen mit der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(040)	2		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	16,5		Regierungsrat/rätin davon: 1 (2) Umsetzung nach Einzelplan 03 01 - 422 33 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 kw zum 31.12.2020 1 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	27		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	23	(21)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	9,5	(10,5)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
		222	(210)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12			
A 16	(001)	17,0								1,0										18,0
A 15	(001)	30,0								8,0			2,0							40,0
A 14	(001)	31,0								1,0				1,0						31,0
A 13 h.D.	(001)	16,5												1,0	2,0	1,0				16,5
A 12	(001)	21,0												1,0		1,0				23,0
A 11	(001)	10,5													1,0					9,5
Versch.		84,0																		84,0
Zusammen		210,0								10,0			3,0	3,0	3,0	1,0				222,0

Zu Spalte 9:

Zugang:

- 1,0 A 15 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 13 h.D. (001)
- 1,0 A 15 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 14 (001)
- 1,0 A 12 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 11 (001)

Abgang:

- 1,0 A 14 (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)
- 1,0 A 11 (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 12 (001)

Zu Spalte 10:

Zugang:

- 2,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)
- 1,0 A 12 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 12 (040)

Abgang:

- 1,0 A 13 h.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 03 01 (SB)

STELLENPLAN

422 00

Pädagogische Mitarbeiter zur Führungskräfteentwicklung.
Diese Stellen dürfen auch mit Lehrkräften besetzt werden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2020	(2019)

Aufsteigende Gehälter

A 16	(001)	4	Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	6	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	10	Regierungsobererrat/rätin

20 (20)

Kapitel 04 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(969)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(978)	3		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(978)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

**Kapitel 04 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Gehobener Dienst	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3,5	(3,5)	

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16 AZ	(042)	15		Leitender/de Regierungsdirektor/in als Leiter/in eines Staatlichen Schulamtes Die Stellen können auch mit verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten besetzt werden.
A 16	(042)	48		Leitender/de Schulamtsdirektor/in
A 15	(042)	85	(81)	Schulamtsdirektor/in davon: 2 kw zum 31.12.2021 2 kw zum 31.12.2023
A 15	(001)	31	(29)	Regierungsdirektor/in
A 15	(009)	8		Psychologiedirektor/in
A 14	(010)	62		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(001)	7		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(040)	15		Oberstudienrat/rätin Die Stellen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Frauenbeauftragte können bei Bedarf höherwertig besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin davon: 2 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 h.D.	(008)	44		Psychologierat/rätin davon: 3 kw zum 31.12.2022 12 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	16,5	(14,5)	Oberamtsrat/rätin davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 42200 A 13 h.D. (057) nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin
A 12	(001)	35,5	(33,5)	Amtsrat/rätin davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleinhaberin (Schwerbehinderte) 2 kw zum 31.12.2022
A 11	(001)	68,5		Amtmann/Amtfrau davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Schwerbehinderte) 2 kw zum 31.12.2021 1 kw zum 31.12.2023
A 10	(001)	53,5		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				1 kw zum 31.12.2023
A 9 g.D.	(001)	29	(25)	Inspektor/in davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	3		Hauptsekretär/in
		523	(509)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	-	+	-		+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(001)	29,0					2,0										31,0	
A 15	(042)	81,0					4,0										85,0	
A 13 g.D.	(001)	14,5			2,0												16,5	
A 12	(001)	33,5					2,0										35,5	
A 9 g.D.	(001)	25,0					4,0										29,0	
Versch.		326,0															326,0	
Zusammen		509,0			2,0		12,0										523,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 13 g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (057) mit ku-Vermerk

1,0 A 13 g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(976)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	1	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(976)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(978)	1	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
----------	---------	-----------------	----------

A 9 g.D.	(401)	22	Inspektoranwärter/in davon: 12 ku nach 04 71 - 422 00 A 12 (401)
		22	(22)

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(972)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	(3)	

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder sonstige Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen des Kapitels nicht abgedeckt werden können, neue Funktionsstellen durch Umsetzung und Umwandlung von Planstellen innerhalb des Kapitels zu schaffen.

Abweichend von den Stellenplänen und -übersichten können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen für die Besetzung mit anderem Personal, z.B. mit sozialpädagogischen bzw. psychologischen Kräften oder Verwaltungsbediensteten, benutzt werden.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 6	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		4	(4)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
	Versch.	4,0											4,0								
	Zusammen	4,0											4,0								

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(045)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 16	(043)	102	(101)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 16	(044)	28	(29)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 16	(046)	4		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in der Kollegs
A 16	(047)	49	(48)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule mit Oberstufe
A 16	(048)	15		Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 2 (3) ku nach Bes.Gr. A 15 (060)
A 16	(049)	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 16	(100)	–		Altersteilzeitstelle/n
A 15	(031)	17	(19)	Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 770 Schülerinnen und S davon: 2 ku nach Bes.Gr. A 15 (057) 1 (0) ku nach Bes.Gr. A13 (057)
A 15	(032)	1	(–)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
A 15	(073)	5		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(071)	5		Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(049)	1		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 15	(043)	10	(8)	Studiendirektor/in als Leiter/in von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(045)	102	(101)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 15	(046)	29	(30)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 15	(047)	10	(8)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(057)	56	(58)	Rektor/in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 540 bis zu 770 Schülerinnen und Sc davon: 13 (9) ku nach Bes.Gr. A 14 (043) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 15	(060)	157	(155)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 2 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(061)	49		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen mit Oberstufe davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(062)	20	(19)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 7 ku nach Bes. Gr. A 15 (063)
A 15	(063)	153	(152)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 2 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (040) 1 (4) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(064)	2	(6)	Pädagogischer/sche Leiter/in an einer Gesamtschule mit Oberstufe oder ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freierwerden
A 15	(065)	2	(7)	Pädagogischer/e Leiter/in an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freierwerden
A 15	(067)	1177	(1189)	Studiendirektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A13 (040) - ehem. Studienleiter 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (040) - Hessenkoordinatoren davon:

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				470 (457) Stellen für den beruflichen Bereich (davon 1 für private Schulen); 689 (654) für den gymnasialen Bereich und den Bereich Gesamtschulen, sowie die Schulen für Erwachsene (davon 3 für die Internatsschule Schloss Hansenberg und 4 für private Förderschulen), davon 1 für den Leiter des Schülerforschungszentrum
A 15	(070)	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Lei- ters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 360 Schülern
A 15	(058)	115	(104)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 4 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (051) 2 (0) ku nach Bes.Gr. A 14 (052) 8 für private Förderschulen
A 15	(068)	4		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Lei- ters/Leiterin des Kollegs
A 15	(100)	–		Altersteilzeitstelle/n
A 15	(033)	6	(4)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 14 (060)
A 14	(059)	–		Realschulkonrektor/in einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 14	(055)	70	(58)	Förderschulkonrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsauf- gaben davon: 6 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) + Z 7 (6) für private Förderschulen 6 für die Leiter eines Beratungs- und Förderzentrums an allgemeinbildenden Schu- len
A 14	(044)	8	(5)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förder- stufe und Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Sch
A 14	(040)	6969,5	(6959)	Oberstudienrat/rätin davon: 4 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 14 für private Förderschulen 14 für die Internatsschule Hansenberg
A 14	(041)	7	(10)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (3) ku nach Bes.Gr. A 14 (042) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	(042)	10	(11)	Rektor/in in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(043)	38	(42)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 360 bis zu 540 davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 14 (045) 4 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(045)	440	(429)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 16 ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(048)	10		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (042) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 2 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(054)	52	(63)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 5 (4) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 6 für private Förderschulen
A 14	(063)	711	(685)	Rektor/in an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 5 (14) nach Bes. Gr. A 13 (057) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (040)
A 14	(046)	68	(75)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe u davon: 8 (6) ku nach Bes. Gr. A 14 (047) 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(047)	44	(45)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Fö davon: 1 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 4 (5) ku nach Bes. Gr. A 13 (043) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 14 (028)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(053)	112	(105)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 2 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (054) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 8 für private Förderschulen
A 14	(052)	27	(32)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (056) (Stufenleiter mit Zulage) 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 5 für private Förderschulen
A 14	(051)	55	(66)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 9 (7) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen
A 14	(100)	–	(2,5)	Altersteilzeitstelle/n
A 14	(028)	149	(161)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 13 ku nach Bes.Gr. A 13 (014) 11 (7) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	(065)	–		Rektor/in an Gesamtschulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben
A 14	(060)	90	(87)	Rektor/in in einer Grundschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 9 (3) ku nach Bes.Gr. A 14 (045) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (044) 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 14	(074)	5	(4)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 540 Schülern
A 13 h.D.	(053)	2	(5)	Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 2 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(052)	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(043)	8	(5)	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mit bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(040)	15365,5	(14875)	Studienrat/rätin davon: 775 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Lehrkräfte nicht von den Regelungen des § 3 Abs. 2 oder 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 23.07.07 (GVBl. I S 525) Gebrauch machen. 5 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 5 (9) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 16 für private Förderschulen 10 für die Internatsschule Hansenberg 5 kw zum 31.12.2020 5 kw zum 31.12.2021
A 13 h.D.	(044)	340	(348)	Rektor/in von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon: 15 (13) ku nach Bes. Gr. A 13 (049)
A 13 h.D.	(046)	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 Schülern
A 13 h.D.	(049)	158	(159)	Rektor/in als Leiter/in von Grundschulen mit bis zu 80 Schülern davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(057)	8049,5	(8202,5)	Lehrer/in mit der Lehrbefähigung für Haupt-, Real- und Förderschulen oder Gymnasien davon: 1 (2) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 mit einer Amtszulage 396 kw zum 31.12.2021 218 (33) kw zum 31.12.2022 297 kw zum 31.12.2023
A 13 h.D.	(058)	37		Realschullehrer/in
A 13 h.D.	(059)	4244		Lehrer/in
A 13 h.D.	(042)	10	(16)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülern davon: 0 (3) nach Bes. Gr. A 13 (062) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(056)	3075,5	(2987,5)	Förderschullehrer/in davon: höchstens 423 (422) mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 13 HAnpG 2. BesVNG 1 Planstelle für die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				171 (172) für private Förderschulen davon höchstens 18 (17) mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A13 HAnpG 2 BesVNG 34 kw zum 31.12.2020 35 kw zum 31.12.2021
A 13 h.D.	(014)	55	(54)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 7 (9) nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(061)	95	(82)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern davon: 14 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (062)
A 13 h.D.	(062)	436	(412)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 17 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (047)
A 13 h.D.	(063)	100	(90)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule davon: 9 (0) ku nach Bes.Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(100)	–		Altersteilzeitstelle/n
A 13 g.D.	(100)	–	(2)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(040)	9118	(8836)	Lehrer/in davon: 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 33 kw zum 31.12.2020 8 kw zum 31.12.2021
A 12	(041)	99		Fachlehrer/in
A 12	(045)	132		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Koordinator/in für Fachpraxis an beruflichen Schulen davon: 20 für Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Netzwerkkoordinatoren an Beruflichen Schulen
A 12	(043)	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 12	(100)	0,5	(3,5)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(010)	–	(8)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule
A 12	(047)	325	(352)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 11	(040)	468,5		Fachlehrer/in
A 11	(041)	100	(300)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				-ku- nach A 12 (Kennung 040) bei Freiwerden
A 11	(042)	549		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer -ku- nach Bes.Gr. A12 (040) bei Freiwerden
A 11	(043)	102		Fachlehrer/in sozialpädagogischer Richtung -ku- nach Bes.Gr. A12 (040) bei Freiwerden
A 11	(100)	–	(3)	Altersteilzeitstelle/n
A 10	(040)	9	(7)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
A 10	(041)	3		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
		54071	(53557,5)	

In den veranschlagten Stellen bei Titel 422 00 sind enthalten:

- bis zu 20 Stellen für Beurlaubung zum Studium der Psychologie mit dem Berufsziel "Schulpsychologe"
- bis zu 25 Stellen für Beurlaubung zum Aufbau-/Zusatzstudium der Sonderpädagogik

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 16	(043)	101,0														1,0						102,0
A 16	(044)	29,0																1,0				28,0
A 16	(047)	48,0														1,0						49,0
A 16	(048)	15,0						1,0					1,0									15,0
A 15	(031)	19,0						1,0					2,0	3,0								17,0
A 15	(032)	0,0											1,0									1,0
A 15	(033)	4,0											2,0									6,0
A 15	(043)	8,0														2,0						10,0
A 15	(045)	101,0														1,0						102,0
A 15	(046)	30,0															1,0					29,0
A 15	(047)	8,0														2,0						10,0
A 15	(057)	58,0						1,0	3,0				4,0	3,0			1,0					56,0
A 15	(058)	104,0							1,0				15,0	3,0								115,0
A 15	(060)	155,0						1,0	1,0					1,0	5,0	2,0						157,0
A 15	(061)	49,0							1,0						1,0							49,0
A 15	(062)	19,0							1,0				2,0									20,0
A 15	(063)	152,0						1,0	1,0					2,0	5,0	2,0						153,0
A 15	(064)	6,0							4,0													2,0
A 15	(065)	7,0							5,0													2,0
A 15	(067)	1189,0							2,0				2,0	18,0	6,0							1177,0
A 14	(028)	161,0							9,0				5,0	5,0		3,0						149,0
A 14	(040)	6959,0			0,5						10,0											6969,5
A 14	(041)	10,0								3,0			1,0	1,0								7,0
A 14	(042)	11,0						2,0						1,0		2,0						10,0
A 14	(043)	42,0						2,0	5,0				2,0	3,0								38,0
A 14	(044)	5,0						2,0					2,0	1,0								8,0
A 14	(045)	429,0							2,0				21,0	12,0	4,0							440,0
A 14	(046)	75,0							3,0				1,0	3,0		2,0						68,0
A 14	(047)	45,0						2,0	3,0				3,0	3,0								44,0
A 14	(048)	10,0							1,0				1,0									10,0
A 14	(051)	66,0						1,0	1,0				6,0	18,0	1,0							55,0
A 14	(052)	32,0							1,0				3,0	7,0								27,0
A 14	(053)	105,0							3,0				14,0	4,0								112,0
A 14	(054)	63,0						2,0	1,0				6,0	19,0	1,0							52,0
A 14	(055)	58,0							1,0				13,0									70,0
A 14	(060)	87,0											7,0	4,0								90,0
A 14	(063)	685,0						9,0	9,0				17,0	3,0	12,0							711,0
A 14	(074)	4,0											1,0	1,0	1,0							5,0
A 14	(100)	2,5							2,5													0,0
A 13 h.D.	(014)	54,0						5,0	3,0				5,0	6,0								55,0
A 13 h.D.	(040)	14875,0				3,5		5,0			491,0		18,0	4,0	2,0	18,0						15365,5
A 13 h.D.	(042)	16,0							3,0					1,0		2,0						10,0
A 13 h.D.	(043)	5,0						1,0					2,0									8,0
A 13 h.D.	(044)	348,0						2,0	4,0				16,0	25,0	5,0	2,0						340,0
A 13 h.D.	(049)	159,0						4,0					10,0	11,0		4,0						158,0
A 13 h.D.	(053)	5,0							2,0					1,0								2,0
A 13 h.D.	(056)	2987,5						6,0			90,0		12,0	18,0		2,0						3075,5
A 13 h.D.	(057)	8202,5				1,0		29,0				159,0	14,0	25,0	7,0	18,0						8049,5
A 13 h.D.	(061)	82,0							14,0				7,0	9,0	29,0							95,0
A 13 h.D.	(062)	412,0						14,0	2,0				20,0	16,0	8,0							436,0
A 13 h.D.	(063)	90,0							3,0				6,0	9,0	16,0							100,0

Kapitel 04 59 Schulen

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
A 13 g.D.	(100)	2,0					2,0											0,0	
A 12	(010)	8,0													8,0			0,0	
A 12	(040)	8836,0				203,0	30,0	132,0			16,0	13,0	39,0	65,0				9118,0	
A 12	(047)	352,0				2,0					14,0	19,0	5,0	29,0				325,0	
A 12	(100)	3,5						3,0										0,5	
A 11	(041)	300,0						200,0										100,0	
A 11	(100)	3,0						3,0										0,0	
A 10	(040)	7,0			2,0													9,0	
Versch.		5858,5																5858,5	
Zusammen		53557,5			2,5	4,5	294,0	334,5	723,0	159,0	272,0	272,0	154,0	162,0				54071,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

- 0,5 A 14 (040) von Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (040)
- 1,0 A 10 (040) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 1,0 A 10 (040) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

Abgang:

- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 13 g.D. (001)
- 1,5 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 13 h.D. (001)
- 1,0 A 13 h.D. (057) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 13 g.D. (001) mit ku-Vermerk

Zu Spalte 7:

Abgang:

- 30,0 A 12 (040) wirksam gewordener kw-Vermerk

Zu Spalte 9:

Veränderungen wegen geänderter Schülerzahlen

Zu Spalte 10:

Veränderungen wegen Schulorganisationsmaßnahmen
zusätzlich:

Abgang:

- 4,0 A 13 h.D (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfonds
- 1,0 A 13 h.D (057) nach Kap. 03 01 Integrationsfonds
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 13 (001)
- 1,0 A 12 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 12 (001)

Der Stellenplan enthält 250 Stellen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung bis zum 31.12.2012) statt Beihilfen den privaten Förderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(968)	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(969)	6		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(982)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(967)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	19		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	49		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) davon: 1 Stelle für den Leiter der Buchhändlerschule in Frankfurt / Main davon: 1 kw nach Freierwerden
A 15	(974)	4	(4,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(990)	-		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 15	(992)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(992)	5	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(965)	158		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(967)	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(968)	97		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(969)	264		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 14	(981)	2	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	113,5	(105,5)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(965)	1771		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(967)	15		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(968)	131		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(969)	416		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(981)	5	(7)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(982)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(989)	31		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 g.D.	(992)	175	(50)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(992)	119	(43)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(968)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 11	(969)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	2	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)	
A 10	(992)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		4016,5	(3817)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7		8		9		10		11		12			
A 16	(982)	0,0		1,0													1,0		
A 15	(974)	4,5						0,5									4,0		
A 15	(976)	1,0						1,0									0,0		
A 15	(981)	1,0						1,0									0,0		
A 14	(976)	1,0						1,0									0,0		
A 14	(981)	6,0						4,0									2,0		
A 14	(989)	105,5							8,0								113,5		
A 14	(992)	1,0		4,0													5,0		
A 13 h.D.	(974)	4,0						3,0									1,0		
A 13 h.D.	(976)	1,0						1,0									0,0		
A 13 h.D.	(981)	7,0						2,0									5,0		
A 13 h.D.	(982)	1,0						1,0									0,0		
A 13 g.D.	(992)	50,0		125,0													175,0		
A 12	(974)	2,0						1,0									1,0		
A 12	(992)	43,0		76,0													119,0		
A 11	(992)	0,0		2,0													2,0		
A 10	(992)	1,0						1,0									0,0		
Versch.		3588,0															3588,0		
Zusammen		3817,0		208,0				16,5	8,0								4016,5		

Die Inanspruchnahme der 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweiligen Ersatzschulen abhängig.

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	2		Höherer Dienst davon: 2 für die Internatsschule Hansenberg
Gehobener Dienst	(001)	23,5	(22)	Gehobener Dienst davon: 10,5 (9) für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Heimleiter
Mittlerer Dienst	(001)	36		Mittlerer Dienst davon: 3,5 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Wohnheimleiter/in 2 Dienstwohnungen für Hausmeister/in 1 (2) kw
Mittlerer Dienst	(000)	3		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		70,5	(69)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
G. Dienst	(001)	22,0				1,5												23,5
M. Dienst	(001)	36,0																36,0
Versch.		11,0																11,0
Zusammen		69,0				1,5												70,5

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,5 Tarifbeschäftigte gehobener Dienst (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	85		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	893	(699)	Gehobener Dienst davon: 84 Fachlehrer/innen sozialpädagogischer Richtung 371,5 Stellen für ausländische Lehrkräfte
Gehobener Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	43	(48,5)	Mittlerer Dienst davon: 1 Stelle für ausländische Lehrkräfte
		1022	(833,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2020						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020			Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
G. Dienst	(001)	699,0			4,0						190,0							893,0	
M. Dienst	(001)	48,5				5,5												43,0	
Versch.		86,0																86,0	
Zusammen		833,5			4,0	5,5					190,0							1022,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)

Abgang:

3,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Feste Gehälter				
B 3	(008)	1		Präsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
B 2	(037)	1		Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(053)	–	(1)	Direktor/in des Amtes für Lehrerbildung davon: 0 (1) kw
A 16	(050)	10		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen
A 16	(051)	5		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 16	(001)	–		Ministerialrat/rätin
A 16	(053)	9		Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(037)	–		Direktor/in am Amt für Lehrerbildung
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(050)	10		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
A 15	(051)	9	(6)	Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 15	(053)	15		Direktor/in eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 15	(054)	1		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(076)	61		Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 14	(040)	10,5	(11)	Oberstudienrat/rätin
A 14	(066)	23	(16)	Rektor/in als Ausbildungsleiter/in und ständiger/e Vertreter/in des/der Direktors/ Direktorin eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 14	(001)	7		Regierungsoberrat/rätin davon: 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 14 (040)
A 13 h.D.	(040)	–	(1)	Studienrat/rätin davon: 0 (1) kw
A 13 h.D.	(001)	10	(9)	Regierungsrat/rätin davon: 1 kw zum 31.12.2023

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
				5 kw zum 31.12.2021 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	0,5		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in davon: 1 ku nach 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst für MA am StSem GHRF Rüsselsheim (Verwaltung)
		196	(187,5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020		Sonstige Verände- rungen 2020			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 16 AZ	(053)	1,0									1,0									0,0	
A 15	(051)	6,0										3,0								9,0	
A 14	(040)	11,0					0,5													10,5	
A 14	(066)	16,0										7,0								23,0	
A 13 h.D.	(001)	9,0				1,0														10,0	
A 13 h.D.	(040)	1,0									1,0									0,0	
Versch.		143,5																		143,5	
Zusammen		187,5				1,0	0,5			2,0	10,0									196,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Abgang:

0,5 A 14 (040) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 14 (040)

Zu Spalte 7:

Abgang:

1,0 A 16 AZ (053) wirksam gewordener kw-Vermerk

1,0 A 13 h.D. (040) wirksam gewordener kw-Vermerk

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2020	(2019)
Aufsteigende Gehälter			
A 15	(967)	–	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	2	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	1	Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(989)	7	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(968)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	–	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	2	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	1	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(992)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(965)	100	Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	25	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(965)	50	Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		192	(192)

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENPLAN

422 00

Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
A 13 h.D.	(410)	1874		Studienreferendar/in für das Lehramt an Gymnasien
A 13 h.D.	(412)	870		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
A 13 h.D.	(411)	569		Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 13 h.D.	(413)	432	(382)	Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Förderschulen
A 12	(401)	1316	(1266)	Lehramtsreferendar/in
A 10	(402)	89		Fachlehreranwärter/in
		5150	(5050)	

Auf freien Stellen der Bes. Gr. A 12 (Kennung 401) dürfen bei verändertem Ausbildungsbedarf auch Referendare für Lehrämter an Gymnasien, an Haupt- und Realschulen, an beruflichen Schulen und an Förderschulen geführt werden.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	7		Höherer Dienst davon: 1 kw 2 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054) 3 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) (Schwerbehinderte)
Gehobener Dienst	(001)	38,5	(37,5)	Gehobener Dienst davon: 1 (2) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 0 (2) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	129	(121,5)	Mittlerer Dienst davon: 6,5 (4) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 0,5 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.01.2020 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 30.06.2020 3 (4) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	10		Auszubildende
		184,5	(176)	

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2020		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2020		Hebungen 2020		Umset- zungen/ Umwandl. 2020			Sonstige Verände- rungen 2020	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	37,5				3,0	4,0												38,5
M. Dienst	(001)	121,5			2,5	1,0	6,0												129,0
Versch.		17,0																	17,0
Zusammen		176,0			2,5	4,0	10,0												184,5

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 mit ku-Vermerk

Abgang:

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001)

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040)

Ständige nicht voll beschäftigte Kräfte im Tagungsstättenbetrieb sowie Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 881 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2020	(2019)	
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), des- sen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	(1)	